

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Januar 1975

Einzelpreis 2,50 DM

XV. Jahrgang

D 21 395 E

1/75

Für mehr als eine Million Arbeiter- und Angestelltenfamilien begann das Jahr 1975 mit einer erheblichen Realeinkommensverschlechterung, weil ein oder mehrere Familienmitglieder von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind. Überall wächst die Sorge um den Arbeitsplatz, und die Preise steigen weiter.

Den Neujahrsansprachen der Vertreter des Großkapitals, der Bundestagsparteien und der Bundesregierung war eines gemeinsam: Die Gewerkschaften sollen zugunsten noch höherer Unternehmerprofite 1975 eine Reallohnsenkung hinnehmen. Ansonsten hätten sie weiter steigende Arbeitslosenziffern und Preiserhöhungen zu verantworten. Schuld an der krisenhaften Entwicklung und wachsenden Labilität der Wirtschaft haben jedoch nicht die Gewerkschaften. Die Ursachen liegen im kapitalistischen System. Grenzenlose Gier nach Profit und Macht hat zu der vorhandenen Lage geführt. Nun will man uns damit vertrösten, daß es andere kapitalistische Staaten gibt, wo die Preise stärker gestiegen sind und die Arbeitslosenquote noch höher ist. Damit ist aber keinem Arbeitslosen geholfen und kein Schulentlassener bekommt so eine Lehrstelle.

Gewerkschaften 1975 vor der Bewährung

Bei den Vergleichen verschweigen die Machthaber hierzulande, daß es in den sozialistischen Ländern — immerhin lebt jeder zweite Europäer dort — weder Arbeitslosigkeit, Sorge um den Arbeitsplatz, Berufsnot von Jugendlichen noch Reallohnsenkungen und Preissteigerungen gibt. Hier wird offensichtlich: Es liegt an der Gesellschaftsordnung, an der Tatsache, wer die Macht in Staat und Wirtschaft ausübt.

Konkret stehen die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Anfang 1975 vor der Aufgabe, wie Heinz Oskar Vetter und Eugen Loderer mehrfach bekundeten, durch aktive Lohn- und Gehaltspolitik für eine Ausweitung der Massenkaukraft zu sorgen und damit der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Das gilt insbesondere für die mehr als sechs Millionen Arbeiter und Angestellten der Metallindustrie, des öffentlichen Dienstes, der Bundesbahn und Bundespost, deren Tarifverträge zum Jahresende ausgelaufen sind. Um eine Reallohnsenkung zu verhindern, sind Tarifabschlüsse von mehr als 10 Prozent notwendig.

Selbstverständlich können nicht mit einer aktiven Lohnpolitik allein die dem Kapitalismus innewohnenden Widersprüche und die damit verbundenen Krisenerscheinungen beseitigt werden. Die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften werden in dem Umfange mehr Macht und Einfluß erringen, wie es ihnen gelingt, grundlegende gesellschaftliche Reformen zu verwirklichen. Jedes Einlenken auf den von der IG Metall als „unzumutbar“ abgelehnten Regierungsentwurf zur Mitbestimmung wird zwangsläufig die Position der Kapitaleseite stärken. Auch bei der Frage der Investitionskontrolle, die bei dem im Mai 1975 stattfindenden 10. ordentlichen DGB-Kongreß eine beachtliche Rolle spielen soll, stellt sich für die Gewerkschaften die Aufgabe, mehr Macht und Einfluß im Interesse der Lohnabhängigen zu gewinnen. 1975 stehen die Gewerkschaften vor einer ernstesten Bewährungsprobe. Die Einheitsgewerkschaften zu stärken und für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aktiv zu werden, darauf kommt es an.

Aus dem Inhalt:

„Krisenmanagement“: Geschenke für Konzerne, Lasten fürs Volk	2
Tarifloser Zustand in der Metallindustrie hat begonnen	4
Lange Schlichtungsfristen im öffentlichen Dienst	5
Ein Programm des DGB zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	6
Jugendverbände gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit	7
Diskussionsbeitrag: Investitionskontrolle — ein Mittel zur Bändigung der Konzerne?	8
200 000 Bauarbeiter freigesetzt: Lohnverzicht kein Ausweg	10
Interview mit Georg Benz: Betriebsrat und Gewerkschaft gehören zusammen!	11
Pressestimmen	13–16
Rechte des Betriebsrats bei Kurzarbeit und Entlassung	17
Internationales Jahr der Frau: Gewerkschaftsaktivität verstärken	18
Die „Gewerkschaftsstrategie“ von BDA und Monopolen	19
Die Wahrheit über den BVG-Streik 1932 in Berlin	21
Sicherung der Betriebsrenten Grundsätzliche Kritik bleibt	22
„Partnerrente“ — neuer Wahlschlager der CDU	23
Die DDR am Jahresbeginn: Mit anspruchsvollen Zielen	25
Dänemark in der Krise: Arbeitslosigkeit und Neuwahl	26
Buchbesprechung: „Humanisierung der Arbeit“ und die Unternehmerstrategie	27

„Krisenmanagement“: Geschenke für Konzerne, Lasten fürs Volk

Was die Bundesregierung unter den Stichworten „Krisenmanagement“ und „Stabilitätspolitik“ in diesen Wochen in Szene gesetzt hat, gleicht einem klassischen Lehrstück für staatsmonopolistischen Kapitalismus: Der Staat erläßt Gesetze und Verordnungen und verteilt die öffentlichen Finanzen zum Nutzen der Monopole unter dem Motto: „Höhere Unternehmensgewinne führen zu höheren Investitionen und kurbeln die Wirtschaft an“. Gleichzeitig wird der Arbeiterklasse und ihren Gewerkschaften Sparsamkeit und Zurückhaltung bei Löhnen und Gehältern gepredigt. Das Füllhorn den Konzernherren, die Garotte den Arbeitern! Unter diesem Aspekt sind auch die jüngsten Beschlüsse zur Konjunkturbelebung zu sehen.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in diesen Wochen Repräsentanten und Träger des Staates wie der Kanzler, sein Wirtschaftsminister, sein Finanzminister, der Bundesbankpräsident, Mitglieder des Sachverständigenrates, die Wirtschaftsinstitute, die Spitzenfunktionäre von CDU, CSU, FDP und SPD, die Präsidenten der Unternehmerverbände usw. die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften mit Maßhalteappellen drangsaliieren. Vom Lohnverzicht soll es angeblich abhängen, ob Arbeitslosigkeit, inflationäre Geldentwertung und wirtschaftliche Stagnation überwunden werden.

Natürlich ist das Unfug, denn Zurückhaltung bei den Löhnen heißt Schwächung der Massenkaufkraft und muß zur Verschlimmerung statt Verbesserung der wirtschaftlichen Lage führen. Das wirtschaftlich Vernünftige, nämlich die Stärkung der Massenkaufkraft durch spürbare Einkommenserhöhungen der Lohnabhängigen, muß darum von den Gewerkschaften gegen den Profitegoismus der Konzernherren und ihrer politischen Fürsprecher durchgesetzt werden. Diese haben auf eine andere Karte gesetzt: Belebung der Wirtschaft nicht durch Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiterschaft, sondern durch rigorose Steigerung der Profitaussichten mittels Steuergeschenken an die Unternehmer.

Die Tatsache, daß die Bundesregierung von den beiden möglichen Wegen zur Wirtschaftsbelebung den wählte, der den Lohnabhängigen die Lasten der Krise aufbürdet und den Großunternehmern finanzielle Geschenke in Milliardenhöhe sichert, zeigt mehr als eine lange Predigt, wer hier den Staat in Händen hat. Auch wissen die verantwortlichen Politiker sehr genau, daß es das kapitalistische System mit seiner Planlosigkeit, Profitgier und den daraus resultierenden Widersprüchen ist, das seit mehr als hundert Jahren immer wieder in die Krise gerät. Die Stabilität der geplanten sozialistischen Wirtschaft beweist es. Und trotzdem versu-

chen die Bonner Politiker, gemeinsam mit den Funktionären der Unternehmerverbände und mit der CDU/CSU, die Gewerkschaften als die Schuldigen hinzustellen. Auch das enthüllt ihren Standort.

Ganz folgerichtig trägt denn auch das zum Jahresende von der Bundesregierung beschlossene Programm zur Konjunkturbelebung und Krisenbewältigung den Stempel der Unternehmerfreundlichkeit, bei ebenso folgerichtiger Sozialfeindlichkeit. Die Forderungen des DGB und einer Reihe prominenter Gewerkschaftsfunktionäre, jetzt vernachlässigte öffentliche Aufgaben anzupacken, die Massenkaufkraft zu fördern und Investitionskontrolle zur Vermeidung neuer Überkapazitäten einzuführen, wurden in den Wind geschlagen. Stattdessen beschloß die Bundesregierung, den Unternehmen für Investitionen, die seit Dezember 1974 und in den nächsten Monaten getätigt werden, 7,5 bis 15 Prozent der Kosten zu erstatten. Man rechnet mit einem Geschenk aus Steuergeldern, das vor allem die finanzkräftigen großen Konzerne kassieren werden, in Höhe von 7 bis 11 Milliarden DM. Dabei ist nicht sicher, ob dieser Einsatz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt, denn Rationalisierungsinvestitionen z. B. bewirken das Gegenteil.

Nur 1,1 Milliarden DM sind für Bereiche vorgesehen, in denen seit eh und je chronische „Unterkapazitäten“ herrschen: im öffentlichen Verkehrswesen, kommunalen Hoch- und Tiefbau, Energieforschung und Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (dafür aber nur 75 Mill. DM). Bewußt wurde zugunsten einer aufwendigen Subvention für Unternehmer auf wirkungsvolle Investitionsmaßnahmen im Gesundheits- und Bildungswesen, in der Berufsbildung, beim Umweltschutz, bei der Entwicklung des Nahverkehrs usw. verzichtet.

Alles das veranlaßte das Mitglied des DGB-Bundesvorstandes Georg Nee-

mann in der „Welt der Arbeit“ (20. 12. 1974) – bei grundsätzlicher Bejahung – zu Kritik „an der Struktur des Programms“: „Der Schwerpunkt liegt nämlich zum weitaus größten Teil auf der globalen finanziellen Förderung der privaten Investitionen und nicht stärker, wie der DGB gefordert hatte, auf gezielten öffentlichen Investitionen. Damit hat die Bundesregierung die sich bisher kaum bietende konjunkturelle Gelegenheit nicht genutzt, einen Teil des staatlichen Nachholbedarfs mit sektoral und regional gezielten öffentlichen Investitionen zu verwirklichen.“

In Hamburg hat der SPD/FDP-Senat, wie zum Teil auch in anderen Bundesländern, ein drastisches „Sparprogramm“ im sozialen und Infrastrukturbereich beschlossen, so u. a.: Einstellungsstopp im gesamten öffentlichen Dienst; Reduzierung der Stellen bei der Schulbehörde um 950; weniger Unterrichtsstunden in den Schulen; Kürzung des sozialen Wohnungsbaus in vier Jahren von 30 000 auf 20 000 Wohnungen; Schließung eines Krankenhauses; Verschiebung des Baus von Bettenhäusern in drei Krankenhäusern auf 1978; Kürzung des Schubauprogramms um 150 Millionen DM; Stopp des Schnellbahnbaus. Insgesamt werden in den kommenden vier Jahren in diesen wichtigen Bereichen über 1,6 Milliarden DM eingespart. – Bonn „fördert“ und die Länder bremsen.

Das Dilemma des staatlichen „Krisenmanagements“ und einer angeblichen Konjunkturpolitik kann kaum deutlicher sein. Die Misere kapitalistischer Profitwirtschaft wird voll auf die Rücken der arbeitenden Menschen abgeladen. Wer dagegen Produktionsmittel besitzt, bekommt Steuergelder in einem skandalösen Ausmaß geschenkt, damit er noch mehr besitzt. Und das ist eine Regierung, die über den Klassen steht, die für das „Gemeinwohl“ sorgt?

Eine solche Politik muß zwangsläufig zu wachsender Unzufriedenheit unter der arbeitenden Bevölkerung, den kleinen Gewerbetreibenden, Handwerkern und den freien Berufen führen. Diese Politik programmiert die nächsten Wahlniederlagen der SPD schon jetzt; sie bietet der Demagogie von CDU und CSU unzählige Ansätze. Nicht in einer verstärkten Hatz auf Jusos und Linke, sondern im schnellen Herumreißen des politischen Steuers in Richtung auf die konsequente Wahrung und Vertretung der Interessen der Werktätigen liegt der Ausweg. Dabei können und müssen die Gewerkschaften helfen – mit einer offenen, von den Positionen der Unabhängigkeit geprägten Kritik, mit Alternativprogrammen und nachhaltiger Druckausübung durch verstärkte gewerkschaftliche Aktivität. Nur so kann dem massiver werdenden Druck von rechts, der sich zur Zeit in der bundesdeutschen Gesellschaft vollzieht, wirksam begegnet werden. Gerd Siebert

Einheit am 1. Mai

In der langen Geschichte des 1. Mai als Kampftag der internationalen Arbeiterklasse standen immer die jeweils wichtigsten Aufgaben der Arbeiterbewegung im Mittelpunkt der Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen. Es kann aber nicht übersehen werden, daß es Bestrebungen gab und gibt, den 1. Mai seines kämpferischen Charakters zu entkleiden. Aus dem Kampftag soll ein „Feiertag“ werden. Demonstrationen und Kundgebungen wurden bereits vielfach ausgelassen und Feierstunden in verhältnismäßig kleinem Kreis abgehalten.

Diese Tendenz ist in den letzten Jahren auf den Widerstand vieler Gewerkschafter gestoßen. Die Forderungen, den 1. Mai stärker zu politisieren und an diesem Tag Massenaufmärsche für die Ziele der Gewerkschaften zu machen, haben zugenommen. So hat die 9. Bundesjugendkonferenz im November 1974 in Ludwigshafen in einem Beschluß alle Leitungen des DGB einschließlich des Bundesvorstandes aufgefordert, „daß in den einzelnen DGB-Kreisen wieder kämpferische 1.-Mai-Kundgebungen und -Demonstrationen durchgeführt werden“. Ausdrücklich wandte sich die DGB-Jugendkonferenz dagegen, den 1. Mai „in akademische Feierstunden zu verfälschen“.

In diesem Jahr werden auch am 1. Mai alle Arbeiter und Angestellten damit konfrontiert, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung ihre Unfähigkeit deutlicher als in den letzten Jahren zeigt, die materielle Existenz der Arbeitenden zu sichern. In der Vorbereitung des 1. Mai gilt es, die Ursache der Arbeitslosigkeit, die rücksichtslose Profitwirtschaft, deutlich zu machen. Neben der Geißel der Arbeitslosigkeit, die skrupellos als Druckmittel zum realen Lohnabbau benutzt wird, ist es die Inflation, die den Lebensstandard aller Arbeitenden oft spürbar senkt und sie zwingt, hartnäckige Lohnkämpfe zu führen.

Der 1. Mai 1975 wird darum im Zeichen verschärfter sozialer Auseinandersetzungen stehen, die vor dem Hintergrund der Krise in allen kapitalistischen Industrieländern stattfinden. Dieser Tag muß genutzt werden, um für die Interessen und Forderungen der Arbeiterklasse mit Nachdruck zu demonstrieren. Die gegen kapitalistische Willkürherrschaft und Ausbeutung gerichteten Grundsatzforderungen der Gewerkschaften müssen dem werktätigen Volk deutlich gemacht werden: Mitbestimmung, Investitionskontrolle, Überführung der Konzernunternehmen in öffentliches Eigentum, Preisstopp und Verbot von Entlassungen. ed.

Der richtige Weg

Zum Jahresende, fast wie als Weihnachtsgeschenk, machte die Regierung der DDR der Regierung in Bonn eine Anzahl neuer Vorschläge. Der Reiseverkehr zwischen beiden deutschen Staaten soll verbessert werden, z. B. durch den Bau einer Autobahn Berlin – Hamburg. Alle Besucher, ohne Ausnahme, sollen mit dem Auto das gesamte Gebiet der DDR bereisen können. Den Westberlinern wird die Einreisemöglichkeit in die DDR erweitert.



Erfolgreiches Chaos

Unternehmerboß Schleyer hat sein Machtwort gesprochen. Am 17. Dezember vor dem Rhein-Ruhr-Klub in Düsseldorf: Paritätische Mitbestimmung kommt nicht in Frage; sie gefährdet das erfolgreiche Wirtschaften.

Nun ist sowieso alle Aufregung umsonst. Denn von dem geplanten Mitbestimmungsgesetz der Bundesregierung wird bekanntlich keine paritätische Mitbestimmung ausgehen. Dennoch sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen, was Schleyer sagte. Wenn paritätische Mitbestimmung erfolgreiches Wirtschaften gefährdet, muß die bundesdeutsche Wirtschaft – da es die paritätische Mitbestimmung der Lohnabhängigen und Gewerkschaften noch nicht gibt – ja sehr erfolgreich sein. Eine Million Arbeitslose und Hunderttausende Kurzarbeiter, Konzentration und Betriebsschließungen sowie inflationäre Teuerungsraten zeugen davon. Und erst die Zustände in den USA, England, Frankreich, Italien usw., wo es auch keine Mitbestimmung gibt!

Aber tatsächlich: Dieses Chaos ist für die Großunternehmer ein erfolgreiches Abkassieren: bei der Preistreibeerei, bei der Lohnrückerei, bei der Betriebsverlagerung in Billiglohnländer, bei der Verunsicherung der Arbeiter durch Entlassungen und Kurzarbeit.

Wie delinierte doch Schleyer vor dem Rhein-Ruhr-Klub das erfolgreiche Wirtschaften? „Erfolgreiches Wirtschaften bedeutet in einem marktwirtschaftlichen System die grundsätzliche Ausrichtung der einzelnen Unternehmen an der Rentabilität.“ – Nicht an den Bedürfnissen der Menschen.

Schleyer sieht das richtig: Diese Art erfolgreichen Wirtschaftens würde bei paritätischer Mitbestimmung der Betroffenen kaum möglich sein. okulus

Rentnern wird Umtausch von Geld nicht mehr vorgeschrieben.

Insbesondere soll Westberlin die Möglichkeit bekommen, durch umfangreiche industrielle Warenlieferungen in die DDR die eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu mildern. Auch die Verlängerung des Abkommens über den zinslosen Überziehungskredit (Swing) gibt dem Warenaustausch zwischen der DDR, der BRD sowie Westberlin eine gute Grundlage. Weitere Maßnahmen, wie Anschluß Westberlins an das Stromnetz der DDR und der Bau eines Atomkraftwerkes eigens zu diesem Zweck, die Übernahme von Müll und eine Abwasserregelung für Westberlin mit Hilfe der DDR, sind humanitäre Maßnahmen, die man mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen muß.

Eine Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen ist auch für das tägliche Leben der Arbeitenden bei uns von direktem Nutzen, denn bessere Energieversorgung mit Hilfe der DDR durch Erdgas, Strom – zum Beispiel – oder Sicherung von Arbeitsplätzen durch industrielle Zusammenarbeit und langfristige Handelsabkommen wirken der Krisenpolitik der großen Konzerne entgegen. Die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften sollten alles tun, um diesen Weg der Verträge mit der DDR, der Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe zu fördern, zu festigen und unumkehrbar zu machen.

Das hilft der Bevölkerung in der BRD und in der DDR. Das fördert schließlich die Politik der Entspannung und verhilft ihr zu weiteren Erfolgen. Verständigung und Zusammenarbeit mit der DDR und allen anderen sozialistischen Staaten, das ist der richtige Weg, um den wahren nationalen Interessen unseres Volkes in der Bundesrepublik gerecht zu werden. jol

DGB-Kritik am Hochschulrahmengesetz

Der DGB sieht das Ergebnis der 3. Lesung des Deutschen Bundestages zum Hochschulrahmengesetz im Dezember als einen Beweis für die wachsende Reformunwilligkeit im Bildungsbereich an, erklärte die stellvertretende Vorsitzende des DGB, Maria Weber. Der DGB kritisiere das Einschwenken auf den Flügel, der die alte Ordinarien-Universität erhalten bzw. renoviert haben möchte. Dies werde besonders deutlich bei den Vorrechten, die für Professoren erhalten bleiben oder wieder neu eingeführt werden sollen. Der DGB bedauere, daß die Koalition für ihre entscheidenden Zugeständnisse nichts durchgesetzt hat, was zur Aufrechterhaltung bestehender Mitbestimmungsregelungen hätte führen können.

Tarifloser Zustand in der Metallindustrie hat begonnen

Mit Beginn des Jahres 1975 hat in der über 4,2 Millionen Beschäftigte zählenden Metallindustrie der Bundesrepublik der tariflose Zustand begonnen. Ausgenommen davon sind die Metallarbeiter und -angestellten in Bayern, wo die Tarifverträge noch bis zum 31. Januar laufen. Angesichts der Verzögerungstaktik der Unternehmer, die von einer massiven Agitation gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik begleitet ist, wächst die Unzufriedenheit unter den Beschäftigten. Die neuerliche Preiswelle tut dazu ein übriges.

Nachdem in den anderen Tarifbezirken der IG Metall von den zuständigen Tarifkommissionen im November/Dezember 1974 Lohn- und Gehaltserhöhungen von 11 bis 12 Prozent gefordert worden waren, hat zum Jahreswechsel auch die Tarifkommission der IG Metall Bayern ihre Forderungen präsentiert: 1. Erhöhung der Löhne und Gehälter um 11 Prozent; 2. Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 80 DM je Monat; 3. Wegfall der Altersabschläge bei den Arbeitern; 4. Laufzeit von zwölf Monaten.

Damit lauten auch in Bayern die Forderungen so wie in den meisten Tarifbezirken der Gewerkschaft. Für die Bezirke Hamburg, Bremen, Nordwestliches Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo 12 Prozent mehr Lohn und Gehalt gefordert wurden, fanden am 10. Januar, als diese Ausgabe der NACHRICHTEN gedruckt wurde, Verhandlungen zwischen der IG Metall und dem Unternehmerverband Gesamtmetall statt. In anderen Tarifbezirken, wo schon ergebnislose Gespräche stattgefunden haben, finden Verhandlungen am 15., 16. und 17. Januar statt.

Ebenfalls am 10. Januar kamen in Krefeld die Tarifvertragsparteien für Nordrhein-Westfalen, dem mit 1,2 Millionen Metallarbeitern größten Bereich, zusammen. Der Leiter des IG-Metall-Bezirks Essen, Kurt Herb, erklärte aus diesem Anlaß, die zum Jahresbeginn erfolgte Preiserhöhung des VW-Konzerns unterstreiche erneut die von der Gewerkschaft erhobene Lohn- und Gehaltsforderung von 11 Prozent.

Auffallend ist bei dieser Tarifbewegung in der metallverarbeitenden Industrie das oftmals starke Auseinanderklaffen von offizieller Forderung und den zuvor in den Betrieben beschlossenen Forderungen, die bis zu 16 und 17 Prozent reichten. Die IG Metall wie auch die anderen Gewerkschaften sehen sich einem doppelten Druck ausgesetzt: dem der Bundesregierung, deren sozialdemokratische Minister von den Gewerkschaftsführung „Loyalität“ in der gegenwärtigen kapitalistischen Krise und bei den Versuchen zu ihrer Bewälti-

gung erwarten; zum anderen ist da das zunehmende antigewerkschaftliche Trommelfeuer der Unternehmerfunktionäre und der bürgerlichen Massenmedien.

So ist eine Situation entstanden, in der bereits die Höhe der Lohn- und Gehaltsforderungen in der Metallindustrie nur knapp auf die Sicherung der Realeinkommen zielt. Auch nur der geringste Abstrich davon zieht mit Sicherheit die Senkung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter gegenüber dem vorjährigen Tarifabschluß nach sich. Angesichts der wieder voll eingesetzten Preistreibeerei, die alle bewußt kleingehaltenen „Vorausschätzungen“ ad absurdum führt, und angesichts der verstärkten Gewerkschaftsfeindlichkeit der Herrschenden in Wirtschaft und Politik, wird es nur unter größter Kraftentfaltung der Metallgewerkschafter gelingen, ihre bescheidenen Forderungen durchzusetzen.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation, in der insbesondere die Konzernunternehmen unvermindert Gewinne machen, sind besser noch als sogenannte „Konjunkturprogramme“ spürbare Lohn- und Gehaltserhöhungen geeignet, die Nachfrage und damit die Konjunktur zu beleben. Nur wem die Profitanliegen der Unternehmer näher stehen als die Interessen der werktätigen Bevölkerung, wendet sich gegen zweistellige Lohnforderungen. G. S.

Streikstatistik

Nach wie vor wird in der Bundesrepublik am wenigsten gestreikt. In der Zeit von 1971 bis 1973 gingen durch Arbeitskämpfe je 1000 Arbeiter und Angestellte 228 Arbeitstage verloren. Angeführt wird die Streikstatistik von Italien. Dort gingen im gleichen Zeitraum 3909 Arbeitstage pro 1000 Lohnabhängige verloren. Dann folgen Dänemark mit 2029, England mit 2012, USA mit 1374, Belgien mit 806, Frankreich mit 743 und Japan mit 464 Arbeitstagen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und -bezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- **31. Januar**
Metallindustrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerke (116 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (85 000), Schuh- und Lederindustrie (100 000).
- **28. Februar**
Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000), Einzelhandel in Hessen (110 000).
- **31. März**
Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie (600 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000).
- **30. April**
Baugewerbe (1 250 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (850 000), Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (200 000), chemische Industrie in Schleswig-Holstein, Bergbau (175 000).
- **31. Mai**
Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen im Bezirk Baden-Württemberg (30 000).
- **30. Juni**
Kautschukindustrie in den Bezirken Hamburg, Hessen und Niedersachsen (60 000), Großhandel Rheinland-Pfalz (57 000), Großhandel Saar (15 000).
- **31. August**
Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).
- **30. September**
Holzverarbeitung – restliche Bezirke (240 000 insgesamt).
- **15. Oktober**
Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).
- **31. Oktober**
Schuh- und Lederwarenindustrie (75 000).

Lange Schlichtungsfristen im öffentlichen Dienst

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst begannen am 12. Dezember 1974 in Stuttgart. Für die öffentlichen Arbeitgeber lehnte Bundesinnenminister Maihofer die Forderungen der ÖTV ab, ohne selbst ein Angebot zu machen. Regierung, Unternehmerverbände und bürgerliche Presse haben seit dem Streik im Frühjahr 1974 immer wieder massiv eine Schlichtung, notfalls eine Zwangsschlichtung, für den öffentlichen Dienst gefordert. Diesem Druck hat der ÖTV-Hauptvorstand jetzt nachgegeben und noch vor dem Beginn der Tarifverhandlungen ein Schlichtungsabkommen unterzeichnet.

Das erste Schlichtungsabkommen im öffentlichen Dienst trat am 1. Januar 1975 in Kraft. Nach dem Abkommen kann jede Tarifvertragspartei innerhalb von sechs Werktagen nach dem Scheitern der Verhandlungen die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens beantragen. Die Schlichtungskommission hat 14 Mitglieder. Sie setzt sich aus sechs Vertretern der öffentlichen Arbeitgeber, vier ÖTV- und zwei DAG-Vertretern und zwei „unparteiischen“ Vorsitzenden zusammen, die – nach Losentscheid bei Nichteinigung – abwechselnd den Vorsitz führen. Beide sind voll stimmberechtigt.

Die Schlichtungskommission muß innerhalb von sechs Werktagen zusammen treten und innerhalb sechs weiterer Werktage eine Einigungsempfehlung beschließen. Diese Frist kann bis zu sechs Werktagen verlängert werden. Die Tarifvertragsparteien sind verpflichtet, innerhalb von drei Werktagen nach der schriftlichen Mitteilung der Einigungsempfehlung die Tarifverhandlungen wieder aufzunehmen. Das Schlich-

tungsabkommen kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker erklärte zum Abschluß des Abkommens: „Das unterzeichnete Schlichtungsabkommen entspricht in allen Punkten den von der Gewerkschaft ÖTV für den Abschluß einer derartigen Vereinbarung gestellten Bedingungen“ („ÖTV-Pressedienst“ vom 12. Dezember 1974). Das muß zumindest für die Forderung der ÖTV, das Schlichtungsverfahren müsse in einer „zumutbaren Frist“ beendet sein („ÖTV-Magazin“ Nr. 11/74) stark bezweifelt werden. Durch die Fristen des Schlichtungsabkommens kann die Friedenspflicht bis zu 33 Tagen nach dem ersten Scheitern der Verhandlungen verlängert werden. In dieser Zeit sind Kampfmaßnahmen zur Unterstützung der Forderung nicht erlaubt. Die Fristen des ÖTV-Schlichtungsabkommens stellen vergleichbare Regelungen anderer DGB-Gewerkschaften weit in den Schatten.

Nicht nur das ohne Gegenleistung vereinbarte Schlichtungsabkommen, sondern auch die Reaktion der staatlichen Arbeitgeber auf die Tarifforderungen der ÖTV zeigen, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit zunehmendem hartem Widerstand gegen ihre Forderungen rechnen müssen. Das gilt vor allem für die mehr als bescheidenen Lohnforderungen.

Die ÖTV fordert 6 Prozent mehr Lohn, einen einheitlichen Sockelbetrag von 50 DM und ein Urlaubsgeld von 300 DM sowie für jedes Kind von weiteren 50 DM. Diese Forderung der ÖTV ist innerhalb der Mitgliedschaft nicht unbestritten. Wie bei der Vertrauensleute-Delegiertenkonferenz am 8. 11. 1974 in Hamburg, wird dem Hauptvorstand vielerorts vorgeworfen, dem vom letzten ÖTV-Gewerkschaftstag beschlossenen Antrag 408, der die gründliche Diskussion der Tarifforderungen in der Mitgliedschaft verlangt, nicht genügend Rechnung getragen und außerdem eine zu geringe Forderung aufgestellt zu haben. Um so notwendiger ist nunmehr

die volle Durchsetzung der ÖTV-Forderung.

Innenminister Maihofer lehnte es bei der ersten Verhandlung ab, überhaupt ein Angebot zu machen und erklärte, das Volumen der Forderung der ÖTV sei der Allgemeinheit als Belastung nicht zumutbar und deshalb „keinesfalls auch nur annähernd erfüllbar“. ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker kritisierte diese Haltung der Arbeitgeber als „hart an der Grenze des Zumutbaren“. Die öffentlichen Arbeitgeber hätten offensichtlich die Absicht, die Ergebnisse der vergangenen Tarifrunde nachträglich zu korrigieren. Die Verhandlungen wurden auf den 14. Januar 1975 vertagt. Auch die Verhandlungen bei Bundespost und Bundesbahn, wo die gleichen Forderungen erhoben wurden, sind ohne Ergebnis verlaufen.

Äußerungen zahlreicher Bonner Politiker in den ersten Tagen des neuen Jahres haben erkennen lassen, daß man nach einer ganzjährigen Diffamierungskampagne gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes jetzt auch einen lohnpolitischen Affront vor hat. Nur entschiedene Gegenwehr kann das verhindern. B. D.

Erfolg eines langen Streiks

Von 8,9 bis 11,6 Prozent beträgt die Erhöhung der Löhne für die gewerblichen Beschäftigten der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie Hamburgs. Dieses Ergebnis wurde im Dezember zwischen der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und dem zuständigen Unternehmerverband vereinbart und rückwirkend zum 1. Oktober 1974 in Kraft gesetzt. Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt zwölf Monate.

Bei dem international bekannten Konzertflügel-Hersteller „Steinway“ hatten die Arbeiter über fünf Wochen gestreikt, um der gewerkschaftlichen Forderung von 13 Prozent Lohnerhöhung mehr Nachdruck zu verleihen. Sie erhalten im ersten Quartal 1975 eine Sonderzahlung von 300 DM. Die Lohnerhöhung von 8,9 Prozent bezieht sich auf den Facharbeiterlohn; alle niedrigeren Lohngruppen werden stärker – bis zu 11,6 Prozent – angehoben.

Den Streikenden gingen aus allen Teilen der Bundesrepublik zahlreiche Solidaritätsadressen zu – so auch von Verlag und Redaktion der NACHRICHTEN. Für diese solidarische Haltung bedankte sich in einem Schreiben im Namen der Streikteilnehmer die Bezirksleitung Schleswig-Holstein/Hamburg der Gewerkschaft Holz und Kunststoff.

Ein Programm des DGB zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Bundesanstalt für Arbeit teilte im Dezember mit, daß es Ende November 1974 bereits 800 000 Arbeitslose gegeben habe und daß diese Zahl im Januar/Februar 1975 mit Gewißheit die Millionengrenze überschreiten werde. Dazu kamen Ende November noch 461 000 Kurzarbeiter. Auch diese Zahl weist eine steigende Tendenz auf. Rechnet man zu diesen offiziellen Zahlen noch jene Arbeitslose hinzu, die nicht von der Statistik erfaßt werden und auch die Familienangehörigen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter, so sind es jetzt bereits mehrere Millionen Menschen in unserem Lande, die in ihrem Lebensstandard empfindlich herabgedrückt wurden. Der DGB hat jetzt ein Sofortprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bekanntgegeben.

Auch die Regierung in Bonn hat dazu Maßnahmen beschlossen, die allerdings nicht den Namen eines Programms zur Arbeitsbeschaffung verdienen. Der wesentliche Kern des Konjunkturprogramms der Regierung ist ein Geschenk von 7 bis 8 Milliarden DM an die Unternehmer in Form von Investitionshilfen. Als ob es darauf ankäme, jetzt schon vorhandene Überkapazitäten möglicherweise noch zu erhöhen. Das Resultat der Investitionshilfen wird sein, daß in größerem Umfang rationalisiert wird und damit weitere Arbeitsplätze wegfallen. Der Einsatz

servearmee, die das Großkapital haben will, um das Lohnniveau der Arbeiter und Angestellten zugunsten seiner Profite zu drücken. Das ist eine neue Lage für die Arbeitenden in der BRD, die in ihrer Mehrheit bisher glaubten, die Marktwirtschaft — sprich Kapitalismus — könne und werde ihre soziale Existenz sichern.

Das Regierungsprogramm will den Unternehmern neue Gewinne sichern; der DGB stellt dagegen in den Mittelpunkt seiner Forderungen die „Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“. In der Tat könnte die Realisierung der sechs Punkte des DGB zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zusätzliche Arbeitsplätze schaffen:

1. Aufstockung bzw. vorgezogene Durchführung von Investitions- und Beschaffungsplänen der Bundesbahn und Bundespost.
2. Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Neubau von Sozialwohnungen zu niedrigen Mieten, für die Altbaumodernisierung sowie für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
3. Investitionshilfen des Bundes und der Länder für den Ausbau des öffentlichen Personen-Nahverkehrs.
4. Zusätzliche Investitionsmaßnahmen für überbetriebliche Ausbildungsstätten sowie zur Beseitigung von Engpässen an den Berufs- und Hochschulen.
5. Beschleunigter Bau und Ausbau von Krankenhäusern mit Hilfe höherer Zuschüsse für die Krankenhausfinanzierung.
6. Fortführung der Investitionshilfemaßnahmen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur und beschäftigungspolitischen Problemgebiete.

Zur Finanzierung solcher Maßnahmen verweist der DGB auf die 9,7 Milliarden „Konjunkturausgleichsrücklagen und

Stabilitätsanleihen“, die bei Bund, Ländern und Bundesbank angesammelt sind. Es sind also ausreichend Geldmittel vorhanden, die — sinnvoll eingesetzt — der Arbeitslosigkeit mit Erfolg entgegenwirken könnten. Eine wichtige Vorbedingung dazu ist die öffentliche Kontrolle über die Verwendung dieser Mittel für Einrichtungen, die dem Wohl der Bürger dienen, z. B. den Bau von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, Wohnungen, Nahverkehrsmitteln, Bürgerhäusern und anderem mehr. Außerdem müßte verhindert werden, daß Unternehmer die erhöhte Nachfrage durch öffentliche Ausgaben nutzen, um die Preise weiter nach oben zu treiben.

Wenn der Bundesvorstand des DGB in seinem Programm auch die steuerliche „Förderung der privatwirtschaftlichen Investitionen“ kritiklos befürwortet, so ist das sehr bedenklich, denn gerade mit solchen „Hilfen“ für alle Investitionen werden die Großkonzerne im eigenen Land Arbeitsplätze beseitigen und ihre Gewinne als Kapitalexpert in solche Länder bringen, wo niedrige Löhne ihnen noch höhere Profite ermöglichen als durch die Ausbeutung der Arbeiter im eigenen Land.

Die Lage der Arbeitslosen verlangt energische Maßnahmen. Oft wird in der Öffentlichkeit das Los der Arbeitslosen verharmlost. So hat ein verheirateter Arbeiter mit einem Kind bei einem Bruttoverdienst von 1800 DM — das sind netto 1284 DM — wenn er arbeitslos wird, einen Verlust von 421 DM im Monat. Er büßt also ein Drittel seines bisherigen Netto-Einkommens ein; seine Familie sinkt weit unter den erreichten Lebensstandard ab. Dazu kommt noch, daß der Arbeitslose bis zu acht Wochen und mehr auf die erste Auszahlung des Arbeitslosengeldes warten muß.

Das alles sind ernste Erscheinungen: 3,5 Prozent Arbeitslose Anfang Dezember 1974 in der BRD, in den USA sind es 6,5 Prozent. In allen kapitalistischen Ländern bringen Inflation und Arbeitslosigkeit Millionen Arbeitende in oft große Not, NATO-Generalsekretär Luns rechnet in naher Zukunft mit 11 Millionen Arbeitslosen im kapitalistischen „Westen“.

In dieser Lage richtet sich manche Hoffnung auf die sozialistischen Länder, in denen es weder Inflation noch Arbeitslosigkeit gibt, und deren Milliarden-Aufträge in der Lage sind, auch in der Bundesrepublik den Krisenfolgen des kapitalistischen Systems etwas entgegenzuwirken und den Arbeitsplatz sichern zu helfen. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Inflation macht die Forderungen des DGB nach Kontrolle der Investitionen, nach Überführung der marktbeherrschenden Großunternehmen in öffentliches Eigentum zu einer direkten Notwendigkeit. Ihre Durchsetzung könnte die soziale Existenz von Millionen Arbeitern sichern helfen.

Josef Ledwohn

Jugendverbände gemeinsam gegen Jugendarbeitslosigkeit

„Die Arbeitslosigkeit hat unter Jugendlichen überdurchschnittlich zugenommen.“ Zu diesem Ergebnis kam die Bundesanstalt für Arbeit in einer Sonderuntersuchung. Danach gab es Ende September 1974 69 800 Arbeitslose, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, 31 900 (45,7 Prozent) suchten ihre erste Stelle, waren also schon am Beginn ihres Berufslebens von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl dieser jugendlichen Arbeitslosen lag um 233 Prozent höher, als im September 1973, während die Zahl aller Arbeitslosen um 154 Prozent stieg.

Überdurchschnittlich groß war auch die Zunahme bei den 20- bis 30jährigen. Nimmt man die Grenze des Jugendalters (wie üblich) mit 25 Jahren an, so gab es Ende November 1973 fast 200 000 jugendliche Arbeitslose (insgesamt 799 300).

Die Sonderuntersuchung kam zu weiteren besorgniserregenden Ergebnissen: Es ist eine Tendenz zu längerer Dauer der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Mit 54,3 Prozent stellen die Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung den größten Anteil. 60,8 Prozent der Arbeitslosen sind Frauen. Arbeiter sind stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen als Angestellte.

Die meisten dieser jugendlichen Arbeitslosen bekommen nur wenig Arbeitslosengeld bzw. -hilfe; mancher bekommt gar nichts. Schulabgänger, die keine Stelle fanden, oder Lehrlinge, die während der Probezeit entlassen wurden, gehen leer aus, weil sie die Bedingung von mindestens 26 Wochen Berufstätigkeit nicht erfüllen können. Verlieren Lehrlinge während der Lehrzeit (beispielsweise durch Konkurs oder Kündigung) ihre Stelle, wird ihr Arbeitslosengeld nach dem niedrigen Lehrlingslohn berechnet.

Für Lehrlinge, die nach erfolgreichem Lehrabschluß keinen Arbeitsplatz finden, gilt seit 1. Oktober 1974 eine neue Regelung. Nach § 112 Abs. 5 und 7 des Arbeitsförderungsgesetzes wird beim Arbeitslosengeld für diese Arbeitslosen vom tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelt ausgegangen, das der Betroffene bei Ausübung seines Berufes bekäme. Nach einer Auskunft des zuständigen Beamten bei der Bundesanstalt soll diese Regelung auf alle laufenden Fälle angewendet werden. Offensichtlich hat sich das jedoch noch nicht bei allen Arbeitsämtern herumgesprochen, obwohl sie mit dem Rundverlaß Nr. 326/74 vom 16. 8. 1974 über diese Neuregelung informiert wurden.

Gab es bisher bereits jährlich 230 000 berufsschulpflichtige Jugendliche ohne

Berufsausbildungsverhältnis, so haben die Unternehmer die Zahl der Lehrstellen weiter drastisch eingeschränkt, weil sie eine fortschrittliche Reform der Berufsausbildung verhindern wollen. Schätzungsweise blieben im vergangenen Herbst 100 000 Schulabgänger ohne Lehrplatz.

Die Unternehmer haben inzwischen offene Schützenhilfe aus Bonn erhalten. In einem Brief an Bildungsminister Rohde lehnte Wirtschaftsminister Friedrichs Maßnahmen gegen den Lehrstellenabbau durch die Unternehmer ab, weil „die Wirtschaft“ zugesichert habe, für genügend Lehrstellen zu sorgen, und erst wenn sich diese Zusicherung als falsch erwies, könne die Regierung weitere Maßnahmen überlegen. Mit Rückendeckung durch Bundeskanzler Schmidt und auf Drängen der Unternehmerverbände soll die dringend notwendige Neufassung des Berufsbildungsgesetzes verzögert und völlig verwässert werden.

Mit Hunderten Aktionen in den letzten Wochen wehrt sich die Arbeiterjugend gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenabbau, kämpft sie für ein demokratisches Berufsbildungsgesetz. Die Gewerkschaftsjugend bereitet eine zentrale Aktion für bessere Berufsausbildung, mehr Ausbildungsplätze und Mitbestimmung der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung vor. Bei diesen Aktionen finden die demokratischen Jugendverbände immer stärker zum gemeinsamen Handeln zusammen.

Ein besonders gutes und erfolgreiches Beispiel des Zusammenwirkens der Jugendverbände für die drängenden Forderungen der Jugend war am 7. Dezember 1974 eine gemeinsame Veranstaltung von 14 Hamburger Jugendverbänden, u. a. DGB-Jugend, DAG-Jugend, Falken, Jungdemokraten, Christliche Arbeiterjugend, Evangelische Jugend und SDAJ. Über 1800 Teilnehmer bekräftigten ein gemeinsames Forderungsprogramm der Jugendverbände. Jetzt wird eine gemeinsame Demonstration vorbereitet.

Wolfgang Bartels

Steuerschwindel

Um die Gewerkschaften von einer aktiven Lohnpolitik abzuhalten, wird von Unternehmern, Bundesregierung und auch vom „Sachverständigenrat“ immer wieder behauptet, daß die am 1. Januar 1975 in Kraft getretene Steuerreform zu einer wesentlichen steuerlichen Entlastung der Arbeiter und Angestellten führen werde. Insgesamt 14 Milliarden DM sollen es sein, um die das Einkommen der „Privaten“ steigen soll. Das Nettoeinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten werde angeblich um 1 1/2 Prozentpunkte stärker wachsen als das Bruttoeinkommen. Auch in der Erklärung der Bundesregierung zum Konjunkturprogramm appellierte Bundeskanzler Schmidt am 13. Dezember vor dem Bundestag an die Gewerkschaften, maßzuhalten. Er begründete dies ausdrücklich auch mit dem Hinweis auf die anstehende Steuer- und Kindergeldreform.

Als der Sachverständigenrat an der Endformulierung seines Gutachtens arbeitete, lagen bereits die Ergebnisse der Arbeitskreise Steuerschätzung vor. Er sah, ebenso wie einen Monat später Bundeskanzler Schmidt, einfach darüber hinweg. Die Experten des Bundeswirtschaftsministeriums kamen nämlich zu dem Ergebnis, daß trotz vermehrter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und trotz Abbaus von Überstunden die Lohnsteuern nicht sinken, sondern im Gegenteil 1975 um 9,7 Mrd. DM, das sind 13,4 Prozent, auf 81,7 Mrd. DM steigen werden, während alle anderen Steuern um 6,8 Mrd. DM zunehmen sollen. Insgesamt soll folglich die Steuerlast um mehr als 16 Mrd. DM wachsen. Sie wird 174,7 Mrd. DM erreichen und damit 4 Prozent höher liegen als 1974.

So soll bei den anstehenden Tarifverhandlungen den Gewerkschaften eine steuerliche Entlastung vorgegaukelt werden, während tatsächlich die Lohnsteuer fast ungebrochen weiter in die Höhe schnellt, und zwar in einer Größenordnung, die rund 2 Prozent des Nettoeinkommens ausmacht. Lediglich ein Teil der Kindergeldbezieher, vor allem die mit mehreren Kindern, werden 1975 geringfügig steuerlich entlastet. Allen anderen wird hingegen tiefer in die Tasche gegriffen, vor allem auch den Frauen, die die Lohnsteuergruppe 5 haben.

Es kommt deshalb bei den kommenden Tarifverhandlungen darauf an, nicht nur die enormen Preissteigerungen zu berücksichtigen, nicht nur die schnell steigende Produktivität und die erhöhten Ausgaben für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung, sondern auch die nach wie vor steigende Lohnsteuerbelastung.

H. Sch.

Investitionskontrolle – ein Mittel zur Bändigung der Konzerne

Diskussionsbeitrag von Dr. Heinz Schäfer

Eine Arbeitslosenzahl, die sich der Millionengrenze nähert, Rückgang des privaten Verbrauchs, mangels zahlungsfähiger Nachfrage unverkäufliche Waren, nichtausgelastete Kapazitäten, Errichtung von Werken im Ausland sowie Vernichtung einheimischer Arbeitsplätze und nicht zuletzt der Verkauf inländischer Werke an ausländische Konzerne oder andere kapitalkräftige Käufer haben dazu geführt, daß die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften sich Gedanken machen, wie die massenhaften Fehlinvestitionen vermieden und zugleich Investitionen dort vorgenommen werden, wo die Arbeitsplätze sicherer gemacht werden können.

Mit den Beschlüssen des Bundeskabinetts über sogenannte Investitionshilfen werden vor allem Investitionen im privaten Bereich angeregt, in dem schon jetzt beträchtliche Überkapazitäten bestehen, während für die dringend notwendigen Infrastrukturvorhaben kaum Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Entwicklung bestätigt das DGB-Grundsatzprogramm, das bereits 1963 feststellte, der Lebensstandard werde durch Fehlleitungen von Kapital und Arbeitskraft sowie durch Arbeitslosigkeit und Nichtausschöpfung der wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten belastet.

Auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall wurde vom Vorstand, anknüpfend an Gedanken des DGB-Grundsatzprogramms, die volkswirtschaftliche Investitionslenkung neu zur Diskussion gestellt und insbesondere eine Investitionsmeldestelle befürwortet. Auch die Bundesarbeits-tagung der IG Chemie-Papier-Keramik sprach sich für eine Investitionslenkung aus. Der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, kündigte an, daß der nächste ordentliche Bundeskongreß des DGB sich ausführlich mit dem Problem der Investitionskontrolle befassen werde. Die Unternehmer ziehen ihrerseits alle Register gegen jede irgendwie geartete Investitionslenkung und Investitionskontrolle.

In letzter Zeit ist eine Reihe von Büchern erschienen und wurden zahlreiche Artikel veröffentlicht, die sich mit dem Problem der Investitionslenkung und Investitionskontrolle befassen. Im gewerkschaftlichen Raum beschäftigten sich Heft 12/1973 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ und Heft 8/1974 der „WSI-Mitteilungen“ mit dieser Frage. Hier werden Gedanken aufgegriffen, die bereits im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 enthalten sind. In den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ wird in Punkt 3 der „Mittel der Wirtschaftspolitik“, ausgehend von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der In-

vestitionstätigkeit, festgestellt, daß die in konjunktureller und struktureller Hinsicht notwendige Steuerung der privaten Investitionstätigkeit zusätzlich zu der global wirkenden Kreditpolitik einzelwirtschaftliche, auf bestimmte Wirtschaftszweige oder auf regionale Bereiche gerichtete Maßnahmen erfordert. Als Grundlage für die Investitionslenkung seien laufend Bedarfs- und Nachfragevorausschätzungen für die einzelnen Wirtschafts- und Industriezweige vorzunehmen und zu veröffentlichen. Auf diese Weise sei auch eine Beeinflussung der privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit in der volkswirtschaftlichen Rahmenplanung zu erreichen.

Es gilt in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß es sich bei der Investitionslenkung nach den Vorstellungen des DGB um eines der Mittel der Wirtschaftspolitik handelt, das keineswegs als Ersatz oder als Gegensatz zu den anderen Mitteln der Wirtschaftspolitik steht. So wird im DGB-Grundsatzprogramm ausdrücklich festgestellt, daß das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen entscheidende Bedeutung, besonders auch als Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft hat.

Den gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen komme eine wesentliche Bedeutung zu, um monopolistisch beherrschte oder durchsetzte Märkte durch direkte öffentliche Intervention im Interesse der Gesamtheit zu regulieren. Aus diesem Grunde wird auch der Ausbau des Systems öffentlich gebundener Unternehmen gefördert und die Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmungen in Gemeineigentum, ebenso auch die Mitbestimmung auf allen Ebenen.

Der Bezug auf das DGB-Grundsatzprogramm ist deshalb notwendig, weil es Kräfte im DGB gibt, die versuchen, die Investitionslenkung der Überführung

von Schlüsselindustrien sowie andere markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmungen in Gemeineigentum gegenüberzustellen.

Die Gewerkschafter, die mit einer Investitionslenkung und Investitionskontrolle eine Verbesserung der gesellschaftlichen Position der Arbeiter und Angestellten anstreben, werden in den „WSI-Mitteilungen“ darauf aufmerksam gemacht (Nr. 8/1974, S. 327), daß in einem politischen Planungsprozeß, verbunden mit Investitionslenkung, sich nicht nur „fortschrittlichere Strukturen entwickeln, sondern auch konservative Strukturen planen und lenken“ lassen, „mit denen bestimmte Privilegien erhalten und bestehende Machtverteilungen stabilisiert werden“ können. Alles ist eine Frage des Kräfteverhältnisses.

Mit der Diskussion um die Investitionslenkung und Investitionskontrolle eröffnen sich neue Möglichkeiten der Entfaltung von Aktivitäten, um bestehende Machtstrukturen zu verändern, die alten Besitz- und Machtverhältnisse zurückzudrängen und der Arbeiterklasse sowie ihren Gewerkschaften auf allen Ebenen des wirtschaftlichen Lebens umfassende Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten zu verschaffen.

Eugen Loderer verweist daher darauf, daß die gewerkschaftliche Beteiligung an der Investitionslenkung durch Wirtschafts- und Sozialräte erfolgen müsse („Wirtschaftswoche“, 40/1974, S. 24). Loderer meint, daß die Investitionslenkung eine bessere Information der Träger staatlicher Wirtschaftspolitik über geplante Investitionen auch auf Branchenebene bringen müsse. Eine umfassende Information ist sicherlich schon ein Schritt nach vorn. Um jedoch die aus dieser Information gewonnenen Kenntnisse und sich herauskristallisierenden Alternativen realisieren zu können, muß die staatliche Wirtschaftspolitik über Instrumente verfügen, diese verwirklichen zu können – vor allem die Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktions- und Kreditmittel.

Ist dies nicht der Fall, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß sich das wiederholt, was wir gegenwärtig erleben – nicht ausgelastete Kapazitäten und Gefährdung der Arbeitsplätze. Schon vor der gegenwärtigen Überproduktionskrise gab es Überkapazitäten in verschiedenen Bereichen, wie in der Chemiefaser- und Aluminiumindustrie. Es war dort keineswegs so, daß diese nicht vorausgesehen wurden, sondern die Monopole, die dort tätig sind, wußten selbstverständlich davon. Aber entgegen allen Warnungen vor den Folgen, peitschte jedes Unternehmen seine Investitionspläne durch, um seinen Marktanteil zu erhöhen, auf Kosten der Beschäftigten dieser Industriezweige. (Investitionskontrolle gegen die Konzerne?, herausgegeben von Manfred

Krüper, Reinbek bei Hamburg 1974, S. 16.)

Eugen Loderer erteilte daher auf dem 11. Gewerkschaftstag der IG Metall alten Versuchen eine Absage, Branchenkartelle zwischen Staat und Großwirtschaft zu bilden, „zu denen die Gewerkschaften als Tugendwächter formal zugelassen wären, um unternehmerische Subventionswünsche mit einem moralischen Etikett zu versehen“.

Investitionslenkung im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms muß darum, wie die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung, über die sie nur zu verwirklichen ist, verstanden werden als eines von mehreren Instrumenten, mit denen eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft eingeleitet werden muß. Investitionslenkung und Investitionskontrolle können aus diesem Grunde nur im engsten Zusammenhang mit der Überführung der Schlüsselindustrien und der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum verstanden werden, wobei der Investitionslenkung und Investitionskontrolle eine Hebelwirkung zukommen kann.

Es sollten über die Schwierigkeit, Investitionslenkung und Investitionskontrolle zu verwirklichen, nicht die geringsten Illusionen bestehen. Unternehmerverbände und auch die Bundesregierung – erste negative Äußerungen von Bundeskanzler Schmidt liegen vor – werden dieser Forderung keinen geringeren Widerstand entgegensetzen als der nach Mitbestimmung oder Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum.

Nur wenn in den Gewerkschaften und in breitesten Kreisen der Arbeiter und Angestellten die Einsicht und der Wille entstehen, diese Forderung durchzusetzen, werden entscheidende Fortschritte zu erreichen sein. Bisher hat allein die DKP die gewerkschaftlichen Forderungen nach demokratischer Kontrolle der Investitionen unterstützt.

Heinz Schäfer

Seeleute: Kein Angebot der Reeder

Die Heuerverhandlungen für die Beschäftigten in der bundesdeutschen Seeschifffahrt sind auch im Dezember ergebnislos geblieben. Die Reeder machten bislang kein Angebot, so daß die Tarifgespräche auf den 10. Januar 1975 – nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe – vertagt wurden. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – Abteilung Seeschifffahrt – hat einen Sockelbetrag von 100 DM plus 6 Prozent Heuererhöhung gefordert.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Bruttosozialprodukt

	3. Quartal 74	Veränderung in % geg.	
		2. Quartal 74	3. Quartal 73
In jeweiligen Preisen	246,5 Mrd. DM	- 0,1	+ 6,8
In Preisen von 1962	148,8 Mrd. DM	- 0,3	- 0,5

(Quelle: DIW-Wochenbericht, Nr. 47/74, S. 414)

2. Index der industriellen Nettoproduktion (1962 = 100)

	Oktober 74	Veränderung in % geg.	
		September 74	Oktober 73
Gesamte Industrie	177,3	- 0,5	- 4,2
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	208,7	- 1,7	- 5,7
Investitionsgüterindustrie	171,2	- 1,7	- 5,6
Verbrauchsgüterindustrie	159,1	- 0,1	- 6,5

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 12/74, S. 65)

3. Preisindizes (1970 = 100)

	Oktober 74	Veränderung in % geg.	
		September 74	Oktober 73
Industrielle Erzeugerpreise	132,9	+ 0,9	+ 14,6
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise (1961/62 – 1962/63 – 100)	116,3	+ 0,3	- 4,4
Einzelhandelspreise (1962 = 100)	144,4	+ 0,8	+ 8,4
Eisen und Stahl	140,7	+ 0,8	+ 19,6
Straßenfahrzeuge	131,1	- 0,1	+ 10,8
Strom, Gas, Wasser	132,3	+ 5,5	+ 13,5

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 11/74, S. 709 ff.)

	November 74	Veränderung in % geg.	
		Oktober 74	November 73
Private Lebenshaltung	129,7	- 0,7	+ 6,5

(Quelle: Wirtschaftswoche, 52/53, 1974, S. 11)

4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	November 74	Arbeitslosenquote in %	Veränderung in 1000 Personen geg.	
			Oktober 74	November 73
Arbeitslose	799	3,4	+ 127	+ 467
Arbeitslose saisonbereinigt	850	3,7	-	-
Kurzarbeiter	462	-	+ 92	+ 357
Offene Stellen	213	-	- 35	- 189

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, S. 5/6)

5. Löhne und Gehälter

	Oktober 74	Veränderung in % geg.	
		September 74	Oktober 73
Index der Tariflöhne auf Monatsbasis (1962 = 100)	248,0	+ 0,2	+ 11,8

	3. Quartal 74	Veränderung in % geg.	
		2. Quartal 74	3. Quartal 73
Bruttolöhne und -gehälter	119,3 Mrd. DM	+ 0,2	+ 10,1
Nettolöhne und -gehälter	86,4 Mrd. DM	- 0,1	+ 8,1

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 12/74, S. 69)

200 000 Bauarbeiter freigesetzt Lohnverzicht kein Ausweg

Der Hauptvorstand der IG Bau-Steine-Erden hat in einem Pressegespräch am 12. Dezember 1974 in Frankfurt/Main ausführliche Informationen zur sozialen Lage der Beschäftigten im Baugewerbe gegeben. Danach trifft die gegenwärtige Wirtschaftskrise die Arbeiter und Angestellten in den Baubetrieben besonders hart. Im Dezember hat die Gewerkschaft die Tarifverträge für die Beschäftigten im Baugewerbe zum 30. April 1975 gekündigt. Tarifverhandlungen sollen Mitte Januar stattfinden.

Abbau von Überstunden, Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit kennzeichnen die Situation der Baubeschäftigten: Im Durchschnitt der Monate Januar bis September 1974 wurden 13,1 Prozent weniger Arbeitsstunden geleistet als 1973. Im Wohnungsbau betrug der Rückgang sogar 23 Prozent. 1974 haben pro Monat durchschnittlich 7700 Bauarbeiter kurzgearbeitet, 1973 waren es lediglich 121 pro Monat. Vom Juli bis November 1974 ist die Zahl der Arbeitslosen von 39 100 auf 96 700 gestiegen.

Die gegenwärtige Arbeitslosenzahl ist sogar höher als in den Vergleichsmonaten des Jahres 1967. Die Arbeitslosenquote beträgt annähernd 9 Prozent und lag 1974 bis zu sechsmal höher als in den Vergleichsmonaten des Jahres 1973. Der großen Anzahl an Arbeitslosen stand eine im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 64,4 Prozent geringere Zahl an offenen Stellen gegenüber. Die Arbeitslosigkeit wird nach Ansicht der IG Bau-Steine-Erden weiter steigen.

Der Gewerkschaftsvorsitzende Rudolf Sperner rechnet 1975 sogar mit einer Saisonspitze von 140 000 Arbeitslosen im Baugewerbe. Die Zahl der Beschäftigten hat innerhalb eines Jahres insgesamt um 200 000 (12,8 Prozent) abgenommen. Dabei haben allein 115 000 Facharbeiter das Gewerbe verlassen.

Offensichtlich sieht die IG Bau-Steine-Erden in dieser Situation lohnpolitische Zurückhaltung als ein Mittel an, um die Arbeitsplätze zu sichern. Der Beirat der IG Bau-Steine-Erden beschloß am 11. Dezember 1974 für die 1 340 000 Beschäftigten des Baugewerbes, die Lohn- und Gehaltsverträge zum 30. April 1975 zu kündigen, ohne eine Forderung aufzustellen. Damit wollte, nach den Aussagen von Rudolf Sperner in einem Rundfunkinterview, „seine Organisation den durch die Baukrise in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen die Möglichkeit einer längerfristigen Kalkulation geben“.

In einem Interview mit dem „Handelsblatt“ (14./15. 12. 74) vertritt Sperner

die Ansicht, „daß die Baubeschäftigten von vornherein nicht mit Tarifaufbesserungen auf dem Niveau der Forderungen etwa der IG Metall oder der ÖTV rechnen könnten. Absolute Untergrenze sei allerdings die Reallohnabsicherung.“ Dazu stellt das „Handelsblatt“ fest: „Zu der von der IG Bau offensichtlich angestrebten Stärkung des sozialpartnerschaftlichen Vertrauensverhältnisses soll auch der lohnpolitische Kurs der Gewerkschaft beitragen.“

Daß dieser lohnpolitische Kurs der IG Bau indessen nicht zu einer Sicherung der Arbeitsplätze beitragen kann, steht außer Zweifel. Sperner selbst erklärt in dem gleichen Interview mit dem „Handelsblatt“, daß die Freisetzung der über 200 000 Arbeitskräfte im Jahre 1974 erfolgt sei, „ohne daß sich die Lage dadurch gebessert habe“. Das schriftliche Informationsmaterial zur Lage im Baugewerbe, das bei dem Pressegespräch vorgelegt wurde, macht deutlich, daß die Krise in der Bauindustrie ihre Ursache nicht in den Lohnkosten der Beschäftigten, sondern vor allem in dem starken Rückgang des Wohnungsbaus, der größten Sparte im Baubereich, hat.

1974 wurden fast 9 Prozent weniger Wohnungen fertiggestellt als im Vorjahr. Hier kann nur eine verstärkte Förderung der sozialen Wohnungsbau helfen. Gerade für die sowohl für die Arbeiter und Angestellten des Baugewerbes, als auch für die arbeitende Bevölkerung schlechthin so wichtigen Bereiche, wie sozialer Wohnungsbau und Bau von Schulen und Krankenhäusern, stellt das Konjunkturprogramm der Bundesregierung jedoch keine nennenswerten Mittel zur Verfügung. Lediglich 600 Millionen sollen für den Hoch- und Wohnungsbau eingesetzt werden.

Angesichts der sozialen Lage der Baubeschäftigten ist die Aussage von Sperner, „insgesamt könne das Baugewerbe nunmehr wieder mit stärkerem Vertrauen in die Zukunft blicken“, kaum mit den Realitäten in Einklang zu bringen.

B. D.

Neuordnung der Gemein- wirtschaft

Der DGB und seine 16 Mitgliedsgewerkschaften haben eine „Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG“ gegründet. Diese Beteiligungsgesellschaft soll, wie der DGB mitteilt, „maßgebliche Beteiligungen“ an folgenden Unternehmen, die den Gewerkschaften gehören, übernehmen: Bank für Gemeinwirtschaft AG, Volksfürsorge Lebensversicherung AG, Volksfürsorge Deutsche Sachversicherung AG, co op Zentrale AG, co op Handels- und Produktions-AG und „gut“ – gemeinwirtschaftliches Unternehmen für Trouuristik.

Vorsitzender des Gründungsaufsichtsrats ist der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter. Der Aufsichtsrat ist – „entsprechend der Mitbestimmung bei den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen“ – paritätisch besetzt. Als Arbeitnehmervertreter gehören ihm sieben Gewerkschaftsvorsitzende und einige weitere führende Gewerkschafter an.

„Seit Jahren gab es in der Organisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes zahlreiche Überlegungen und Beratungen über die Zusammenfassung der von den Gewerkschaften getragenen gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen mit dem Ziel der Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung der Beteiligungen“, erklärte dazu der DGB-Bundesvorstand. Die Gewerkschaften entsprächen mit diesem Schritt der in der Öffentlichkeit gestellten Forderung, daß Beteiligungsstrukturen großer Unternehmen einfach und übersichtlich sein sollten. Damit sei auch den Vorstellungen Rechnung getragen worden, „die beim DGB-Kongreß 1972 für den Beschluß über die ‚Ziele und Funktionen gemeinwirtschaftlicher Unternehmen‘ maßgebend waren“.

Sieht man jedoch den Beschluß Nr. 22 des 9. ordentlichen DGB-Kongresses daraufhin durch, so scheint mit der Gründung der Beteiligungsgesellschaft lediglich eine Forderung aufgegriffen zu sein: „die Kooperation aller gemeinwirtschaftlichen Unternehmen zu verstärken“. Insbesondere war aber gefordert worden, diese Unternehmen stärker und für Jedermann erkennbar zum Nutzen der Gewerkschaftsmitglieder und aller abhängig Beschäftigten als Gegengewicht gegen die rigorose Machtpolitik der Konzerne einzusetzen. Eine solche Konzeption, die Grundlage für die Existenzberechtigung der gewerkschaftlich kontrollierten Unternehmen sein muß, gilt es wohl erst noch durchzusetzen.

Sb.

Betriebsrat und Gewerkschaft gehören zusammen!

Interview mit Georg Benz, Vorstand der IG Metall

Die Vorbereitung der Betriebsratswahlen, die im Frühjahr stattfinden, ist angelauten. Dieses Ereignis ist für die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten und die gewerkschaftliche Repräsentanz in den Betrieben besonders wichtig. Unser Redaktionsmitglied Gerd Siebert richtete aus diesem Anlaß einige Fragen an Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall und dort zuständig für Betriebsräte, Betriebsverfassungsrecht und Jugendarbeit.

NACHRICHTEN: In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1975 finden in den betriebsratsfähigen Betrieben der Bundesrepublik Betriebsratswahlen statt. Von Gewerkschaftern hört man in diesem Zusammenhang oft den Satz: Betriebsratswahlen sind ebenso wichtig wie Parlamentswahlen. Ist das so?

Georg Benz: Betriebsratswahlen sind nicht vergleichbar mit Landtags- oder Bundestagswahlen. Denn die wahlberechtigten Arbeitnehmer der Betriebe entscheiden nicht über Parteien, die unser politisches Schicksal in den Parlamenten bestimmen, sondern über Kandidaten, denen sie die Verteidigung ihrer Rechte und Interessen als Arbeitnehmer im Betrieb anvertrauen wollen.

Die große Mehrheit der Arbeitnehmer weiß inzwischen, wie notwendig und wichtig Betriebsräte für die Durchsetzung ihrer Rechte sind. Sie haben erkannt, daß Betriebsräte ein unverzichtbarer Gegenpol zu den Betriebsleitungen sind. Trotzdem sind Betriebsratswahlen auf ihre Art politisch. Da die Betriebsräte von vielen Arbeitnehmern – insbesondere den ausländischen – mit der Gewerkschaft gleichgesetzt werden, betrachten wir Betriebsratswahlen auch als eine gültige Einschätzung der IG Metall aus der Sicht der Arbeitnehmer und der politischen Wirksamkeit unserer Organisation.

Es ist deshalb unser erklärtes Ziel, bei den Betriebsratswahlen gut abzuschnitten. Das setzt nicht nur eine positive Leistungsbilanz der Betriebsräte voraus, sondern erfordert ebenso, daß die Betriebsratsmitglieder und gewerkschaftlichen Vertrauensleute ihre Arbeit bei der Belegschaft durchsichtig und verständlich darzustellen vermöchten. Betriebsräte, die in enger Verbindung mit ihrer Organisation klare Position bezogen und eine umfassende und offene Informationspolitik betrieben haben, können mit einer deutlichen Bestätigung rechnen. Konsequente Interessenvertretung für die Lohnabhängigen wird deshalb auch Spalter- und Splittergruppen wenig Spielraum lassen, aus Versäumnissen Kapital zu schlagen.

NACHRICHTEN: Wie sind die Größenordnungen in der Metallwirtschaft, das heißt, in wieviel Betrieben können Betriebsräte gewählt werden und wie viele gibt es zur Zeit tatsächlich? Wie groß ist der Einfluß der IG Metall in den Betriebsräten?

Georg Benz: Alle statistischen Kennziffern über die Betriebe mit Betriebsrat in der Metallwirtschaft sind immer nur für den Tag ihrer Erfassung aussagefähig. Die anhaltenden Konzentrationsprozesse, Betriebsänderungen und Stilllegungen führen zu einer ständigen Veränderung der Zahl der Betriebe.

Das Betriebsverfassungsgesetz 72 hat die Rechte der Gewerkschaften, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, einen Betriebsrat zu erzwingen, verstärkt. Andererseits kann nicht übersehen werden, daß in gewerkschaftlich „nicht erschlossenen“ Betrieben kaum Chancen bestehen, Kandidaten zu finden und Wahlen einzuleiten. So gibt es zwar in vielen Handwerksbetrieben rechtliche Wahlvoraussetzungen. Tatsächlich stehen aber enge Chef-Mitarbeiter-Beziehungen der Bildung eines Betriebsrates im Wege.

Nach den Ergebnissen der letzten Wahl wurden immerhin in 45 Prozent der Betriebe von 50 bis 99 Beschäftigten Betriebsräte gewählt. Hier zeigt sich, daß hierarchische Strukturen und ein hoher Abhängigkeitsgrad der Arbeitnehmer die Bildung von Betriebsräten erschwert haben. In 71 Prozent der Betriebsgröße 100 bis 499 gibt es Betriebsräte, während in der Gruppe 500 bis 1000 Beschäftigte schon 91,5 Prozent einen Betriebsrat wählten. Die Großbetriebe schließlich sind ohne eine Interessenvertretung der Arbeitnehmer überhaupt nicht denkbar.

Von den 65 408 gewählten Betriebsratsmitgliedern gehörten am Wahltag rund 81,5 Prozent zur IG Metall. Bei vielen unorganisierten Betriebsratsmitgliedern bewirkte das Gefühl der Ohnmacht schon bald den Beitritt zur IG Metall. Obwohl es keine statistische Nachherhebung gibt, dürfte die Zahl der organi-

sierten Betriebsratsmitglieder heute über 90 Prozent liegen. Erfreulich ist, daß die Zahl der Angestellten-Betriebsratsmitglieder, die der IG Metall angehören, von Wahl zu Wahl wuchs und damit die Anziehungskraft einer Industriegewerkschaft auch für die Interessenvertretung der Angestellten unterstreicht. Hinzuweisen wäre schließlich noch auf die Betriebsratsvorsitzenden, die zu 95 Prozent der IG Metall angehören; einen noch höheren Anteil von Organisierten treffen wir unter den freigestellten Betriebsratsmitgliedern an.

NACHRICHTEN: Die Gewerkschaften pflegen ihre Mitglieder im Betrieb zu verpflichten, bei der Benennung der Kandidaten eine gewerkschaftliche Einheitsliste aufzustellen und nur dieser die Stimme zu geben. Welches sind die Gründe und Absichten dieser Orientierung?

Georg Benz: Die Aufstellung der Kandidaten zur Betriebsratswahl erfolgt durch den Vertrauenskörper der IG Metall des betreffenden Betriebes unter Leitung der zuständigen Ortsverwaltung. So ist es in den Richtlinien für die Vertrauensleutearbeit der IG Metall geregelt. Die „gewerkschaftliche Einheitsliste“ entspricht dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft, die Arbeiter und Angestellte, Frauen und Männer, Deutsche und Ausländer in sich vereinigt. Die sich aus der Satzung ergebenden Pflichten eines Mitgliedes müssen hier mit aller Deutlichkeit gesehen werden. Wer gegnerische Gruppen unterstützt, wer als Kandidat auf deren Listen auftritt, schadet den Interessen seiner Organisation und muß deshalb mit Konsequenzen rechnen.

Wie bei jeder Wahl, so bemühen sich auch bei den Betriebsratswahlen die Wahlbewerber um ein gutes Stimmenergebnis. Von Betriebsratskandidaten auf einer IG-Metall-Liste erwarten wir aber, daß sie persönliche Interessen und politische Bindungen dem gewerkschaftlichen Anspruch auf eine wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer unterordnen.

Über die Aufstellung der Kandidaten und ihre entsprechende Platzierung entscheidet der gewerkschaftliche Vertrauenskörper. Er muß auf eine ausreichende Streuung der Bewerber nach Beschäftigungsgruppen und Betriebsbereichen achten.

NACHRICHTEN: Bekanntlich haben die Sozialausschüsse der CDU kürzlich angedroht, eigene Kandidatenlisten aufzustellen, wenn ihre Mitglieder nicht in der geforderten Anzahl und Reihenfolge auf der gewerkschaftlichen Einheitsliste berücksichtigt werden. Wie bewerten Sie solche Forderungen?

Georg Benz: Bei der in der Presse zitierten Meinung der CDU-Sozialausschüsse handelt es sich um die Meinung eines ihrer Vertreter. Beschlüsse

mit dem Ziel, etwa einen Kandidatenproporz zu erzwingen, sind uns nicht bekannt. Die IG Metall würde einen solchen Vorschlag jederzeit ablehnen. Solche Vorstellungen können in einer Einheitsgewerkschaft niemals akzeptiert werden, da sie sonst zwangsläufig für alle politischen Gruppen Geltung haben müßten. Der Vertrauenskörper wird bei seinem Votum für Kandidaten die Qualifizierung und die aktive Interessenvertretung der einzelnen Bewerber ohne Rücksicht auf ihre politische Bindung zugrunde legen.

NACHRICHTEN: In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Kriterien, mit denen die Bewerber für ein Betriebsratsmandat von ihren Kollegen beurteilt werden sollten. Wer gehört auf die gewerkschaftliche Einheitsliste bzw. in den Betriebsrat, und nach welchem Modus sind die Kandidatenlisten aufzustellen?

Georg Benz: Betriebsratsmitglieder haben eindeutig Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Sie dürfen sich nicht in die Rolle einer Sozialverwaltung oder bloßen Beschwerdestelle im Betrieb drängen lassen. Trotz Übertüchtung mancher Konflikte bleibt der Arbeitgeber der natürliche Gegenspieler des Betriebsrates.

Bewußt handelnde Betriebsratsmitglieder werden auch kaum vergessen, daß sie ihre Tätigkeit und ihre Rechte dem Wirken der Gewerkschaften verdanken. Die IG Metall unterstützt die Betriebsräte ständig durch Schulungen, durch Informations- und Erfahrungsaustausch sowie durch intensive Rechtsberatung. Das hat ein ausgezeichnetes Vertrauensklima geschaffen. Die Betriebsräte wissen, daß sie sich auf die IG Metall verlassen können — und umgekehrt.

Es gibt zwar kein „Funktionsbild“ für Betriebsratsmitglieder, aber die Arbeitnehmer haben in der Regel ein gutes Einschätzungsvermögen für Leistungen und Unterlassungen. Der Aufstellungsmodus für Kandidaten richtet sich im einzelnen nach Größe und Struktur des Betriebs. Auf solche Verfahren nehmen die zuständigen Ortsverwaltungen Einfluß und wachen darüber, daß es zu einer ausgewogenen Kandidatenliste kommt.

Vertrauensmann der IGM entlassen

Die VW-Werksleitung Emden hat den gewerkschaftlichen Vertrauensmann Elmar Peters im Dezember 1974 fristlos auf die Straße gesetzt. VW-Arbeiter werten diese Unternehmerwillkür als einen schweren Angriff auf die gewerkschaftliche Vertrauensarbeit. Vier Tage unentschuldigtes Fehlen sind der angebliche Entlassungsgrund. Wie zu erfahren war, hatte jedoch Peters Urlaub eingereicht. Peters ist bei seinen Kollegen als konsequenter gewerkschaftlicher Vertrauensmann bekannt.

PERSONALIEN

Günter Arndt, Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, feierte am 26. Dezember 1974 seinen 50. Geburtstag. Arndt wurde gleich nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft, 1950, aktives Gewerkschaftsmitglied. Sein besonderes Engagement galt der Angestelltenarbeit. Günter Arndt, der auch Vorsitzender der Geschäftsstelle Rhein-Main der Gewerkschaft Holz und Kunststoff ist, gehört seit 1965 dem Bezirksvorstand Hessen/Rheinland-Pfalz der GHK an. Im Jahre 1969 wurde er in den Hauptvorstand gewählt.

Armin Claus, Vorsitzender des DGB-Landesbezirksvorstandes Hessen, wurde zum neuen Vorsitzenden der SPD-Fraktion im hessischen Landtag gewählt. Wie zu erfahren war, gedenkt Claus auf der 10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Hessen am 25. Januar in Butzbach abermals für die Funktion des Vorsitzenden zu kandidieren.

Miguel Collados, spanischer Arbeiter in der BRD und Mitglied der IG Metall, wurde nach einer Darmoperation in Barcelona verhaftet. Collados, der 53 Jahre alt ist, wohnt seit 15 Jahren in Hannover und setzte sich besonders für die Interessen der spanischen Arbeiter in der Bundesrepublik ein. Für den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall protestierte **Georg Benz** telegrafisch bei den spanischen Behörden gegen die Verhaftung von Collados.

Karl Küpper, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, vollendete am 9. Dezember 1974 sein 70. Lebensjahr. Küpper ist seit 1921 gewerkschaftlich organisiert. Bis zu seinem Ausscheiden aus Altersgründen im Jahre 1969 war er 22 Jahre lang in hauptamtlichen Funktionen seiner Gewerkschaft tätig.

Fritz Rische, Leiter des Referats für Wirtschafts- und Sozialpolitik und des wirtschaftspolitischen Arbeitskreises beim Parteivorstand der DKP, wurde am 25. Dezember 1974 60 Jahre alt. 1929 trat er dem KJVD, 1932 der KPD bei und nahm aktiv am Kampf gegen den Hitlerfaschismus teil. Rische zählt zu den Männern der ersten Stunde nach 1945. Er gehörte dem Sekretariat des Parteivorstandes der KPD an, war Mitglied des bizonalen Wirtschaftsrates wie auch des ersten Bundestages. Während der Zeit der Adenauer-Regierung wurde Fritz Rische wieder wie in der Hitlerzeit politisch verfolgt und mußte vier Jahre im Gefängnis verbringen. Fritz Rische ist seit seiner Jugend auch publizistisch tätig. Veröffentlichung u. a.: „Arbeiterklasse und EWG“, Verlag Marxistische Blätter.

Gefahrenkurs

Rechte Kräfte innerhalb und außerhalb der DGB-Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Westberlin haben einen gefährlichen, weil antigewerkschaftlichen, Kurs eingeschlagen. Weil einigen führenden rechten SPD-Politikern demokratisch zustande gekommene Mehrheiten und Beschlüsse der dortigen GEW-Organisation nicht passen, haben sie auf Diffamierung und Spaltung gesetzt.

Wegen angeblicher „Linkslastigkeit“ und „kommunistischer Unterwanderung“ der Westberliner GEW sind Schulsenator Löffler, Landeschulrat Bath und weitere hohe Beamte aus der Umgebung Löfflers aus der GEW ausgetreten und haben eine „unabhängige Gewerkschaftsgruppe“ gebildet. Natürlich ist diese Art „RGO von rechts“ ebenso antigewerkschaftlich und im Widerspruch zur DGB-Satzung stehend, wie ähnliche Gruppierungen von der pseudolinken Flanke.

Löffler, als ziemlich rechter Sozialdemokrat oft genug im Widerspruch zu der großen Mehrheit der Westberliner SPD-Mitglieder, ist den Gewerkschaftlern der GEW indessen einschlägig bekannt. Als die GEW in Westberlin vor einigen Monaten eine Urabstimmung über die Forderung nach Einführung der 40-Stunden-Woche im Schuldienst durchführte, scheute sich der Senator und GEW-„Kollege“ nicht, gegen diese gewerkschaftliche Maßnahme ein schlimmes Kesseltreiben mit Disziplinarverfahren und Polizeieinsätzen gegen Lehrer in Szene zu setzen.

Daß der Senator die GEW verlassen hat, dürfte für diese durchaus kein Verlust sein. Gefährlich für die Einheitsgewerkschaft bleibt jedoch seine Rolle als antikommunistischer Exorzist, wofür er sich mit seinen Getreuen eigens die genannte Spalterorganisation geschaffen hat. Der GEW-Bundesvorstand und der DGB werden sich mit aller Deutlichkeit von solchen Machenschaften distanzieren müssen.

Das gilt auch für die Forderung des Westberliner SPD-Vorstandes, die Parteiführung in Bonn möge auf den DGB dahingehend einwirken, daß künftig DKP- und SEW-Mitglieder unter die gewerkschaftlichen „Extremistenbeschlüsse“ fallen. Das ist ein unglaublicher Angriff auf die Konzeption der Einheitsgewerkschaft selbst, die Mitglieder verschiedener politischer und weltanschaulicher Richtungen unter einem Dach vereinigt und die größte Errungenschaft der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik darstellt. Solchen Rückfällen in die „Weimarer“ Zeit, wie sie von der Westberliner SPD-Führung ausgehen, gilt es beizeiten unmißverständlich zu begegnen. G. S.

Alarmmeldungen vom Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland ist zur Zeit durch wachsende Unsicherheit gekennzeichnet. Immer häufiger werden wir mit unerfreulichen Daten konfrontiert, die uns zu wirtschaftspolitischen Handeln zwingen. Im letzten Jahr hat nicht nur die Anzahl der Probleme zugenommen, sondern auch der Druck der Probleme hat sich verschärft.

Die ständigen Alarmmeldungen vom Arbeitsmarkt haben die Gewerkschaften auf den Plan gerufen. Nachdem der DGB in den letzten Jahren immer wieder betont hat, daß jedes Ansteigen der Arbeitslosenzahlen für ihn warnenden Charakter besitzt, ist es jetzt um so mehr notwendig, alle Mittel und Wege auszuschöpfen, um ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenzahlen zu verhindern. Mehr als 700 000 Arbeitslose sind weit mehr als zuviel.

In den letzten Tagen und Wochen hat der DGB daher keine Gelegenheit ungenutzt gelassen, die Regierung aufzufordern, mit zusätzlichen Programmen für regionale und strukturelle Schwerpunktmaßnahmen die Arbeitsmarktlage anzukurbeln. Wir haben besonderen Wert darauf gelegt, daß solche Zusatzprogramme einen notwendigen Nachholbedarf an infrastrukturellen Reformmaßnahmen abdecken sollen.

Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, daß sie über eine jederzeit verfügbare Konjunkturrücklage von annähernd 10 Milliarden DM verfügt. Aus der Sicht der Gewerkschaften ist jetzt der Zeitpunkt da, mehr als nur 1,5 Milliarden DM aus diesen Mitteln freizugeben. Ich erinnere nur daran, daß wir ähnlich hohe Arbeitslosenzahlen in der Bundesrepublik nur in der 1967er Krise gekannt haben. Damals hat die Bundesregierung Konjunkturprogramme in einer Höhe von ca. 8 Milliarden DM gestartet. Auch jetzt sollten Bund und Länder lieber klotzen statt kleckern. Je länger man die Probleme aufschiebt, um so schwieriger und teurer wird ihre Lösung.

Georg Neemann in „Gewerkschafts-post“, Nr. 12, Dezember 1974, Seite 2 — Zeitung der IG Chemie-Papier-Keramik.

Volkswirtschaftlicher Unfug

Wohlfeile Rezepte werden in diesen Wochen in Mengen angeboten. Aber auch durch ihre ständige Wiederholung gewinnen sie nicht an Geschmack. Würden wir diesen „manchmal“-Ratschlägen folgen, wäre das für uns als Arbeitnehmer eine Mahlzeit, die Übelkeit auslöst. Wieder einmal soll durch einen Lohnverzicht die Situation der Wirtschaft aufgebessert werden. Es ist erstaunlich: In dieser Welt kann passieren was will, immer ist es das Einkommen der Arbeitnehmer, das den Widerstand der Unternehmer auslöst. Von ihnen sind wir es



nachgerade gewohnt, daß immer der Lohn als unbequemer Kostenfaktor betrachtet wird. Nun ist es aber noch nicht soweit, daß seelenlose Roboter Arbeiten „kostenlos“ verrichten können, sondern Arbeiter und Angestellte mit ihrer Intelligenz, mit ihrem Können und Fachwissen den Herren die Gewinne erarbeiten, die sie recht gut leben lassen.

Aber abseits aller Polemik: Löhne und Gehälter bedeuten auch Kaufkraft. Mit anderen Worten, nur der Arbeiter, der genug Geld in seiner Lohntüte hat, wird in der Lage sein, sich die Güter des täglichen Bedarfs und des längerfristigen Verbrauchs anzuschaffen. Ein Holzarbeiter, der mit seinem Einkommen „gerade über die Runden kommt“, hat nichts mehr übrig, einen neuen Anzug zu kaufen oder gar ein Auto. Der Automobilarbeiter, dessen Lohn angesichts steigender Preise praktisch „eingefroren“ wird, denkt natürlich nicht daran, ausgerechnet in dieser Situation neue Polstermöbel zu erwerben. Die Folgen sind bekannt. Aus diesem Grunde ist es volkswirtschaftlich gesehen Unfug, in der jetzigen Situation ausgerechnet die Massenkaufkraft durch das „Mauern“ bei Tarifverhandlungen zu schmälern.

Aber, so sagen uns die weisen Männer, heute komme es darauf an, durch Investitionen neue Arbeitsplätze zu schaffen. Lohnerhöhungen jedoch würden Gewinne und damit neue Maschinen und Fabriken verhindern. Abgesehen davon, daß noch Geld in der Wirtschaft zum Investieren da ist — in den ersten sechs Monaten '74 wurden, allein im Ausland, nach einer Statistik des Bundeswirtschaftsministeriums 2,5 Milliarden DM investiert, dabei von der „notleidenden“ Autoindustrie 140 Millionen und von der „am Hungertuch nagenden“ Textilindustrie 72 Millionen —, bleibt die Frage, wer die mit den neuen Maschinen erstellten Produkte kaufen soll, wenn nicht die Arbeiter und Angestellten, die „Masse der Verbraucher“.

„Holzarbeiter-Zeitung“, Nr. 12, Dezember 1974, Seite 3 — Monatszeitschrift der Gewerkschaft Holz und Kunststoff.

Dilemma der Wirtschaftspolitik

In der öffentlichen Diskussion werden Erfolge der staatlichen Wirtschaftspolitik in zunehmendem Umfang vom

Wohlverhalten der Tarifvertragsparteien abhängig gemacht. Dahinter steckt — ausgesprochen oder unausgesprochen — die schlichte Zumutung an die Gewerkschaften, in Zeiten der Hochkonjunktur aus preispolitischen Gründen, in Zeiten rückläufiger Konjunktur aus beschäftigungspolitischen Gründen mit ihrer Tarifpolitik möglichst kurzzutreten.

Es wäre falsch, daraus einfach auf subjektives Fehlverhalten der Politiker zu schließen. Vielmehr muß der ständige Versuch zur Instrumentalisierung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik als Reaktion auf ein objektives Dilemma der aktuellen Wirtschaftspolitik begriffen werden.

Sie sieht sich einerseits — angesichts zunehmender Verflechtung zwischen öffentlicher und privater Wirtschaftsaktivität — zunehmender Anforderungen an die staatlichen Steuereinkünfte ausgesetzt. Sie muß andererseits eine zunehmende Unwirksamkeit ihrer traditionellen Steuermittel feststellen. Einkommenspolitische Eingriffe sind der Versuch, die wirtschaftspolitische Lücke zu Lasten der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zu schließen. In diesem Grundmuster lassen sich zu nächst die Erfahrungen mit der Stabilitätspolitik der Jahre 1973/74 einordnen...

Im Laufe des Jahres (hat sich) immer deutlicher gezeigt, mit welchen gefährlichen beschäftigungspolitischen Nebenwirkungen insbesondere eine Politik des teuren und knappen Geldes rechnen muß. Gewiß muß der Einbruch auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie mit dem Versuch der Unternehmer in Verbindung gebracht werden, ihre Gewinnspanne trotz schwacher Binnennachfrage mit Preissteigerungen gegen den Markt zu verteidigen. Dieser Verteilungskampf über den Preis mag auch aus der Sicht der Unternehmer nur bedingt erfolgreich gewesen sein. Er hat jedoch ganz entscheidend zu jener Kaufzurückhaltung der Verbraucher beigetragen, die sektorale Krisentendenzen in verbrauchsnahen Bereichen zumindest verstärkt hat. Gleichzeitig aber sind die Arbeitslosenzahlen durch den überzogenen Restriktionskurs der Vergangenheit und die verspätete beziehungsweise schwachen Reaktionen der Wirtschaftspolitik auf die gewerkschaftlichen Warnungen vor einer nachhaltigen Gefährdung des Vollbeschäftigungsziels mit nach oben getrieben worden.

Das ist kein Zufall. Es hat vielmehr eine ganze Menge mit strukturellen Veränderungen im kapitalistischen Wirtschaftssystem der Gegenwart zu tun. Im Modell der lupenreinen Marktwirtschaft führt eine Drosselung der Nachfrage über Maßnahmen der Globalsteuerung zu sinkenden Preisen. Das ist unter klassischen Konkurrenzbedingungen ganz logisch gedacht. Nur hat es mit der Realität wenig zu tun...

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist deutlich geworden, daß die gewerkschaftliche Tarifpolitik kein Ersatz für eine zielgerechte Wirtschafts-

politik sein kann. Dieses Problem stellt sich vielleicht noch schärfer auch für die absehbare Zukunft...

Die gewerkschaftlichen Alternativen zu einer Unternehmens- und Wirtschaftspolitik, die ihr Heil letztlich auf Kosten der gewerkschaftlichen Tarifpolitik suchen würde, lassen sich stichwortartig wie folgt umreißen: Kurzfristig ist ein konjunkturpolitischer Kurswechsel, ein Umschalten auf den überfälligen Expansionskurs, aus sozialen, aber auch aus politischen Gründen unaufschiebbar geworden...

Diesen konjunkturpolitischen Umschwung kann die Tarifpolitik nicht ersetzen. Aber sie kann ihn unter den gegebenen Bedingungen wirkungsvoll unterstützen — durch eine tarifpolitische Strategie, die sich nicht mit dem Ausgleich von Kaufkraftverlusten durch die allgemeinen Preissteigerungen zufriedengibt, sondern darüber hinaus auch eine Beteiligung der Arbeitnehmer am abschabaren gesamtwirtschaftlichen Produktionszuwachs anstrebt.

„Der Gewerkschafter“, Nr. 12, Dezember 1974, Seite 24/25 — Monatschrift für die Funktionäre der IG Metall.

Nachfrage durch mehr Kaufkraft erhöhen!

Der Unternehmer soll schalten und walten können — der Staat soll die Verantwortung tragen und die Lächer stopfen. Und für die Lächer werden oft genug die Gewerkschaften verantwortlich gemacht. Dieser Gegensatz zwischen autonomer, individueller Entscheidungsfreiheit und öffentlicher Verantwortung ist größtenteils die Ursache für die gegenwärtigen Spannungen...

Insgesamt gesehen stagniert die industrielle Erzeugung der Bundesrepublik — von der leben wir — seit dem Herbst 1972 auf hohem Niveau. Das Zauberwort der Konjunkturbelebung heißt nun „kaufkräftige Nachfrage“; erst sie kann Anregung geben, die vorhandenen Mittel auch zu verwenden. Das ist zum Beispiel mit Hilfe einer Einkommenspolitik zu erreichen, von der die Nachfrage belebt wird.

„ÖTV-Magazin“, Nr. 12, Dezember 1974, Seite 15 — Organ der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Keine Tarifpolitik-Experimente

Schon immer hat der sogenannte Sachverständigenrat die Tarifpolitik der Gewerkschaft zur Zielscheibe wirtschaftspolitischer Vorwürfe und Beeinflussungsversuche gemacht. Lange Zeit erklärte er die Preisentwicklung im wesentlichen aus den Lohnko-

sten und trat für „kostenniveau-neutrale“ Lohnpolitik plus Zuschläge für unvermeidliche Preissteigerungen ein. Nachdem 1974 die Gewinnspannen deutlich zurückgingen, hat sich der Rat für 1975 ein neues Konzept ausgedacht, das objektiv ganz unverhüllt die Interessen des Großkapitals vertritt.

Danach sei die Tarifpolitik nun nicht mehr nur für die Preise, sondern vor allem für die Beschäftigungslage verantwortlich. Die Preise würden durch die Geldpolitik der Bundesbank gesteuert — was noch mystischer anmutet als die Kostenpreis-Theorie. Die Beschäftigungslage hänge von den Investitionsaufträgen der Unternehmer ab, diese praktisch von den gleichzeitigen Gewinnen, und die Gewinne von der Tarifpolitik. Tarifierhöhungen stützten also nicht den Absatz, sondern schwächten ihn. Konsequenz: Die Gewerkschaften sollen für wesentlich höhere Profite eintreten.

Ein Kernstück dieses Konzepts ist die Behauptung, die privaten Investitionen hängen von den gleichzeitig verfügbaren Gewinnen ab. Untersuchungen und Erfahrungen sprechen aber dafür, daß die Investitionen — und zum Gutteil auch die Gewinne — von der Absatzlage bestimmt werden. Der Rückgang der Investitionen 1974 war also nicht die Folge der Tarifpolitik, sondern einer überzogenen Stabilitätspolitik: Unter dem Einfluß von konservativen Notenbankiers und FDP wurde mit dem Vertrauen der Arbeitnehmer und der Krisenfestigkeit der Wirtschaft in kaum mehr zu verantwortender Weise experimentiert. Bis dies politisch ins Auge ging. Jetzt erst wird die Bundesregierung aktiv — trotz Sachverständigenrat.

Seine Preisprognose ist dem Rat offenkundig selbst nicht gehauer. Für alle Fälle empfiehlt er den Einbau von „Neuverhandlungsklauseln“ in die Tarifverträge. Nur: Derartige Auswege sind kein Ersatz für wissenschaftliche Qualität von Gutachten. Seit 1970 hat der Rat die Preisentwicklung permanent unterschätzt.

Wirklichkeitsferne Investitionstheorie, unzumutbare Preisprognose und eine verteilungspolitische Schlagseite, die schon nicht mehr mit politischer Naivität entschuldigbar ist — darauf gründet sich die Agitation gegen die gewerkschaftlichen Tarifforderungen für 1975. Tarifpolitik ist kein wirtschaftspolitisches Experimentierfeld. Die Erfahrungen in den USA in den letzten zwei Jahren sollten schrecken.

„Metall“, Nr. 25/26, 12. Dezember 1974, Seite 7 — Zeitung der IG Metall.

Privaten Verbrauch erhöhen

Da der private Verbrauch... 1975 die wichtigste Auftriebskraft sein wird, kommt gerade der Entwicklung der Masseneinkommen große Bedeutung zu, wird doch der private Verbrauch zu etwa 55 Prozent aus den Nettoarbeitslohn und zu gut 20 Prozent

aus Renten und Pensionen finanziert. Es wäre völlig falsch, die kommenden Lohnrunden nur unter dem Aspekt der Kostenerhöhung zu sehen. Mindestens ebenso wichtig ist es, daß die Lohn- und Gehaltssteigerungen ausreichend sind, um den von allen Verantwortungsbewußten herbeigeführten Aufschwung tragen zu können.

Der Ratschlag der Sachverständigen und der Wirtschaftsforscher in den Instituten, mit den Lohnerhöhungen so zurückzuhalten, daß die Gewinne davon eilen, ist für die Gewerkschafter jedenfalls nicht akzeptabel. Er ist wirklichkeitsfremd, verkennt die Lage in den Betrieben, ist politisch unklug und wirtschaftlich nicht überzeugend, wie oben dargestellt wurde.

„Die Quelle“, Nr. 12, Dezember 1974, Seite 483 — Funktionärzeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Soziale Marktwirtschaft hat versagt

Ganz gezielt und nicht ohne Erfolg haben besonders 1974 konservative und reaktionäre Kräfte in Politik und Wirtschaft die Reformvorhaben in der Gesellschafts- und Sozialpolitik unter Beschuß genommen. Mit Schlagworten, wie „es müsse Schluß gemacht werden mit sozialen Extremisten“ und „dem Ziel einer Totaldemokratie“ wird versucht, den sozialen Fortschritt zu bremsen, wenn nicht zu verhindern. Da wird die sogenannte soziale Marktwirtschaft als die allein richtige Form der Volkswirtschaft gepriesen, so als ob nicht gerade besonders 1974 sehr deutlich geworden wäre, daß eben diese sogenannte soziale Marktwirtschaft allein nicht mehr in der Lage ist, mit Krisen fertig zu werden.

Gesellschaftliche Formen werden nicht dadurch falsch, weil ihre Durchsetzung auf größer gewordene Schwierigkeiten stößt. Die Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen — seit mehr als hundert Jahren also — die Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen und die Herbeiführung einer sozialgerechteren Ordnung immer als Prozeß verstanden. Sie wissen, daß nicht alles, was an sich notwendig ist, auf einmal erreicht werden kann. Den Reformgegnern aber geht es um nichts anderes, als um die Aufrechterhaltung ihrer überkommenen und gesellschaftlich längst überholten Privilegien. Deutlich geworden ist dies besonders in der Bildungspolitik, in der Mitbestimmungsfrage und im Bodenrecht. Auch Friedrichs von der FDP zeigt wessen Geistes Kind er ist, wenn er versucht, die Berufsbildungsreform zu bremsen.

Mit der Ausdehnung der gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den großen Unternehmen wollen die Gewerkschaften mehr Rechte für die Arbeitnehmer. Sie wollen, daß die Arbeitnehmer und ihre Familien in wirtschaftlichen Fragen nicht länger allein abhängig sind von einseitigen Entscheidungen der Unternehmensleitungen... Die Gewerkschaften werden ihre Forderung auf gleichbere-

rechtigte Mitbestimmung nicht aufgeben. Und es muß eindringlich vor den politischen Folgen gewarnt werden, falls sich die Meinung durchsetzen sollte, die vorgesehene Ausdehnung der Mitbestimmung in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu verabschieden.

Die sozialliberalen Regierungen der letzten Jahre und die sie tragende Koalition haben eine Reihe von Reformen verwirklicht, und das ist der Grund dafür, daß die Gewerkschaften dieser Regierung ihre Unterstützung zugesagt haben, wenn sie auf diesem Weg — auch wenn er schwieriger geworden ist — weiter fortschreitet. Die Gewerkschaften messen Parteien und Regierungen daran, wie sie es mit den berechtigten Verlangen der Arbeitnehmer halten. Das ist Ausdruck ihrer Unabhängigkeit, die nicht zu verwechseln ist mit steriler Neutralität, die es in unserer Gesellschaft nicht geben kann.

Adolf Mirkes in „Leder-Echo“, Nr. 12, Dezember 1974, Seite 3/4 — Zeitschrift der Gewerkschaft Leder.

Macht des Kapitals einschränken

Wer heute die Gewerkschaften beschimpft, tut so, als sei es angebracht, die Arbeitnehmer für alle bestehenden Schwierigkeiten verantwortlich zu machen. Das ist barer Unsinn. Liegt es denn an den Arbeitnehmern, daß

— es in Europa nicht vorangeht,

— Großunternehmen Preise diktieren,

— Wirtschaftsstrafverfahren an der Tagesordnung sind,

— Manager sich übernehmen und Firmen pleite machen?

Haben etwa Arbeitnehmer Gerling aufgefördert, mit Gold zu spekulieren? Haben die Arbeitnehmer schuld, daß Reiche durch Währungsgewinne noch reicher werden wollen und dabei auf die Nase fallen? Lag es an den Arbeitnehmern, daß Unternehmer Überkapazitäten schufen und sich verkalkulierten?

Wenn in unserer Gesellschaft Gefahren drohen, dann mit Sicherheit nicht durch die Gewerkschaften. Demokratisch geführte und kontrollierte Arbeitnehmerorganisationen erheben keinen die demokratische Ordnung gefährdenden Machtanspruch. Gewiß, Gewerkschaften wollen nicht ohnmächtig sein, und starke Organisationen sind mehr wert als schwache. Aber sie wollen nicht über andere herrschen.

Wenn von Macht gesprochen wird, dann sollte man lieber nach rechts blicken. Welche Macht übt denn Löwenthal aus? Oder wie steht es um die Macht eines Herrn Springer? Mit welchen Mitteln versucht der Bauernverband die Regierung unter Druck zu setzen? Oder sprechen wir einmal von

der Macht des „großen Geldes“! Wieviel wurde denn eingesetzt vor der letzten Bundestagswahl? Sind wir schon so vergeßlich geworden?! Und auch bei sogenannten „Hirtensbriefen“ geht es doch wohl um Macht. Und nicht zu vergessen: multinationale Konzerne! Hier ist es wirklich angemessen, von Übermacht zu sprechen. Mit einem Prozent ihrer liquiden Mittel können diese Konzerne Währungen einzelner Volkswirtschaften ins Wanken bringen. Es lohnt sich schon, über andere zu reden, wenn von Macht gesprochen wird.

Gewerkschaften haben weder Kriege angezettelt noch Inflationen verursacht. Gewerkschaften haben weder Diktaturen errichtet noch Regierungen gestürzt. Gewerkschaften machen keine Preise und schaffen keine Arbeitslosen. Keine in Konkurs geratene Firma kann der Gewerkschaft die Schuld in die Schuhe schieben. Und daß es noch soviel Ungerechtigkeit gibt in der Welt und auch bei uns, ist das etwa die Schuld der Gewerkschaften? Wir sind doch angetreten, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Heinz Vietheer in „ausblick“ Nr. 12, Dezember 1974, Seite 2/3 — Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

Unternehmer nutzen wirtschaftliche Lage brutal aus

Die Arbeitgeber... glauben, zumindest die Unbelehrbaren von ihnen, den „Herr-im-Hause-Standpunkt“ herauskehren zu müssen. Sie möchten gerne das Rad der Geschichte zurückdrehen und den Arbeitnehmer in das Joch der Abhängigkeit von ihrer Gnade und Großherzigkeit zwängen. Diese „Schleiers“ sprechen deshalb auch so oft und gern von Sozialpartnerschaft. Sie bekunden, wenn es ihnen gerade paßt, so gerne, daß die Gewerkschaften notwendig seien. Einerseits.

Andererseits wehren sie sich gegen die politische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Unternehmen und Betrieben. Sie verbreiten wider besseres Wissen das Märchen vom Gewerkschaftsstaat. Sie verspritzen ihr Gift, um einen Keil zwischen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften zu treiben. Um das zu erreichen, ist den Arbeitgebern jede Diffamierung recht. Sie wollen Macht demonstrieren mit allen Mitteln — mit allen Geldmitteln. Da kommt es ihnen auf den Einsatz von Millionenbeträgen gar nicht an. Sie wollen die Arbeitnehmer verunsichern. Sie nutzen zum Teil die derzeitige wirtschaftliche Lage brutal aus. Sie verweigern Investitionen. Sie können den Verdacht nicht ausräumen, daß sie vorsätzlich alles tun, um noch mehr Arbeitslosigkeit zu erzeugen.

Das dem Arbeitnehmer im Genick sitzende Gespenst der Arbeitslosigkeit, so meinen sie, sei ein gutes Disziplinierungsmittel. Diese Rechnung darf und wird nicht aufgehen. Sie wird am Wi-

derstand der Arbeitnehmer scheitern. Allein die solidarische Kraft der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft besitzt die Fähigkeit und auch die Kraft, allen Widerständen zum Trotz, sich im Kampf um den sozialpolitischen Fortschritt und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer durchzusetzen...

Es ist absolut keine Selbstverständlichkeit, was an sozialpolitischem Fortschritt so oft als selbstverständlich und gottgegeben hingenommen wird. Nur die geballte Kraft der in den Gewerkschaften organisierten Mitglieder hat diese großen Erfolge möglich gemacht. Es muß sich aber auch die Erkenntnis durchsetzen, daß es im Kampf um den Fortschritt keinen Stillstand gibt und sich niemand auf den Lorbeeren ausruhen kann.

Es ist eine alte Erfahrung; Der nächste Kampf ist immer der schwerste. Und daß der Kampf um die Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen härter und schwieriger wird, kann von niemandem bezweifelt werden.

„einigkeit“, Nr. 12, Dezember 1974, Seite 3 — Zentralorgan der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten.

Antigewerkschaftliche Unternehmerpropaganda

Arbeitgeberpräsident Hanns-Martin Schleyer, früher Daimler-Benz-Direktor und schon damals von Berufs wegen Kritiker der Gewerkschaften, läßt keine Gelegenheit ungenutzt, den Nebelschleier zu zerteilen, den manche mit dem Begriff soziale Partnerschaft über natürliche Gegensätze zu legen suchen. Herr Schleyer bejammert ständig, die Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften führe zu einem — wie er sagt — „Gewerkschaftsstaat“, in dem die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer dann die Übermacht hätten. Schützenhilfe würde ihm nicht nur von der US-Handelskammer zuteil, die sich in die soziale Auseinandersetzung innerhalb der Bundesrepublik einmischte und mit Recht vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter kritisiert wurde. Auch ZDF-Moderator Löwenthal kann ebensowenig wie die Springer-Presse davon ablassen, den Bundesbürgern das Vorurteil einzuhämmern, die Gewerkschaften hätten zuviel Macht und Einfluß. Und eher der Wirtschaft zuneigende Blätter, wie beispielsweise die Frankfurter Allgemeine, stoßen ständig in dasselbe Horn.

Niemand darf sich täuschen lassen: Die Arbeitgeber, ihnen verbundene Politiker und jene Presse, die in der Öffentlichkeit deren Geschäfte besorgt, wollen mit ihrer Einseitigkeit, die sie mit vorgeblich wissenschaftlicher Kommentierung zu verschleiern suchen, nur einen Keil zwischen Arbeitnehmer und Gewerkschaften treiben (auch in der Auseinandersetzung um Lohn und Gehalt).

Die Devise römischer Imperatoren des „Divide et impera“ (teile und herrsche) soll auf diese Weise die Alleinherrschaft derjenigen ungeschwächt erhalten, die heute im Besitz der wirtschaftlichen Macht sind — mit der Gefahr für uns alle, daß diese Macht nicht nur national, sondern auch multinational mißbraucht wird. Die Ölkrise sollte in dieser Hinsicht allen die Augen geöffnet haben.

Die Gewerkschaften müssen stark sein und Einfluß ausüben können. Der Macht der Unternehmer, die durch immer mehr Konzentration zu immer mehr Übermacht führt, muß eine geschlossene Gegenmacht der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften entgegengesetzt werden, wenn die Arbeitnehmer in der Auseinandersetzung nicht auf die Dauer unterlegen bleiben sollen.

Dazu wären sie aber verdammt, wenn sie auf die Märchen der Arbeitgeberpropaganda hereinfallen würden, daß es darauf ankomme, das Recht des einzelnen am Arbeitsplatz zu stärken. Dies wäre dann endlich die zementierte Schwachheit für diejenigen, die es dennoch wagen sollten, den Mund aufzumachen oder gar aufzumucken. Die Skala der Repressalien ist so groß, daß man schnell erkennen müßte, was das in Wirklichkeit für Rechte wären, die auf Papier gedruckt allenfalls gut aussehen würden — mehr aber nicht.

„Der Deutsche Eisenbahner“, Nr. 23/24, Dezember 1974, Seite 3 — Zeitung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.

„Weisheiten“ der „fünf Weisen“

Den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung läßt sich der Steuerzahler jährlich 1,2 Millionen DM kosten. Fünf Professoren — auch die „fünf Weisen“ genannt — erstatten periodisch Bericht über die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot. Zugrunde gelegt werden die „klassischen“ Ziele der Wirtschaftspolitik im „Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung“: Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, stetiges und angemessenes Wachstum.

In diesem Jahr sind diese Ziele nicht nur nicht erreicht worden, sie drohen sogar verlorenzugehen. Von Stabilität des Preisniveaus kann nur sehr relativ die Rede sein; 800 000 Arbeitslose „besetzen“ die Arbeitsämter; in puncto Außenwirtschaft ist das Gleichgewicht durch nach wie vor florierende Ausfuhr und stagnierende, wenn nicht gar sinkende Einfuhr gestört; das Wachstum der Wirtschaft bewegte sich 1974 mühevoll an der unteren Grenze. Das Sachverständigengutachten 1974 war mit Spannung erwartet worden. Insbesondere die Bundesbank erhoffte

sich eine Unterstützung für ihre Politik der rigorosen Geldverknappung, was sich ausdrückt in dem Schlagwort von der „Hochzinspolitik“. Inzwischen sieht sich die Bundesbank von dem Sachverständigenrat bestätigt: Angesichts eines nominellen Wachstums des Sozialprodukts um neun bis zehn Prozent sollte die Geldmenge um nicht mehr als sieben Prozent zunehmen. Die Gefahr, daß eine solche „Geldunterversorgung“ zu Engpässen in der Finanzierung und damit zu einem Abbau von Investitionen und Beschäftigung führen kann, wird sowohl von der Bundesbank als auch vom Sachverständigenrat leichtfertig übersehen.

Zum erstenmal seit Bestehen des Sachverständigenrats haben sich die „fünf Weisen“ in diesem Jahr die Gewerkschaften als den Sündenbock Nummer eins ausgewählt... Richtig ist, daß sich in diesem Jahr der Anteil der Löhne am Volkseinkommen von 69,5 Prozent auf 71,5 Prozent vergrößert hat. Doch daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß sich die Arbeitnehmer 1974 zu Lasten der Stabilität bereichert hätten, ist in der Sache verfehlt und zudem demagogisch. Dieser Zuwachs von 2 Prozent sagt nämlich noch nichts über eine zusätzliche Lohnkostenbelastung der Industrie aus. Unbestritten ist lediglich, daß die Umsätze der Industrie 1974 um 14 Prozent höher waren als 1973... Die abgesetzte Menge der Industrie hat sich also vergrößert, und deswegen müssen doch auch erkleckliche Gewinne erzielt worden sein.

Spürbar gestiegen sind freilich die industriellen Erzeugerpreise: 1973 um 7 Prozent und 1974 um 14 Prozent. Der Weltmarkt spielt den Bemühungen der Deutschen um Bekämpfung der Inflation halt ständig einen Streich; die Importpreise klettern und klettern und klettern. Aus alledem folgt, daß nicht etwa die Gewerkschaften im eigenen Land die Verantwortung zu tragen haben...

Derzeit sind die wirtschaftlichen Kapazitäten in der Bundesrepublik nur zum Teil ausgelastet oder liegen gänzlich brach. Die „fünf Weisen“ empfehlen der Bundesregierung, die Unternehmer durch Steuererleichterungen und Zuschüsse zu zusätzlichen Investitionen anzureizen. Es muß aber befürchtet werden, daß eine solche Politik den bestehenden Überkapazitäten nur noch weitere hinzufügt. Diese Gefahr muß von den Gewerkschaften deutlich gemacht werden. Richtiger wäre es, zunächst einmal dafür zu sorgen, daß Kapazitäten, die nur zum Teil ausgelastet sind, wieder ausgelastet werden.

Denken wir nur an die Bauwirtschaft: Gezielte öffentliche Programme zur Verbesserung der Infrastruktur könnten helfen; die Bereiche Gesundheitswesen und Nahverkehr bieten sich geradezu an. Zudem haben auf diesen Gebieten gerade die Arbeitnehmer einen großen Nachholbedarf zu verzeichnen.

„Deutsche Post“, Nr. 24, 20. Dezember 1974, Seite 3 — Organ der Deutschen Postgewerkschaft.

Schäbiges Geschäft mit der Angst

Wenn gesagt wird, daß durch Tarifkündigungen die Arbeitsplätze und die Existenz der Betriebe gefährdet ist und unsere Lohnforderungen bei der derzeitigen Wirtschafts- und Kostelage nicht zu verantworten wären, dann ist das einfach Schwarzmalerei.

Leisetreten oder gar Ducken wäre schwerwiegende Fehler, die nichts einbringen. Schließlich haben die Unternehmer uns ja gezeigt, wie sie jede Möglichkeit ausnutzen, wenn es um ihren Vorteil geht. Das sollte für uns Anlaß sein, die Situation klar und nüchtern zu sehen. Die Lage in unserem Bereich ist sicherlich nicht überall zufriedenstellend, sie ist aber auch nicht so schlecht, wie manche sie darzustellen versuchen. Das Geschäft mit der Angst, der Versuch uns einzuschüchtern, gehört aber zu den schäbigsten, die es gibt.

Wir können dem entgegnetreten. Die entscheidende Waffe des arbeitenden Menschen gegen die Macht der Unternehmer sind immer noch starke, schlagkräftige Gewerkschaften. Helfen können wir uns nur selbst, wenn wir stark sind.

Gerhard Vater in „Holzarbeiter-Zeitung“, Nr. 12, Dezember 1974, Seite 1 — Monatszeitschrift der Gewerkschaft Holz und Kunststoff.

Analphabetentum in USA

Krank darf man in den USA besser nicht werden. Krankheit hat manchen Bürger schon in den totalen Ruin getrieben. Private Krankenversicherungen zahlen dies und das, aber längst nicht alles. „Wir haben eine nationale Krankenversicherung auf unser Banner geschrieben“, sagt der Präsident der „American Federation of Teachers“ (der Lehrer-Gewerkschaft), Albert Shanker...

Von der Bildung in den USA gewinnt man indessen kein gutes Bild, wenn Shanker meint, daß 25 Prozent aller Mittelschüler (High-School) „funktionelle Analphabeten“ sind. Wie das kommt? „Weil die Familiengrundlage fehlt, weil in großen Familien die Sechsjährigen auf die jüngeren Geschwister aufpassen müssen. Viele kommen gar nicht zur Schule oder nur selten, weil sie hungrig sind, weil sie nichts anzuziehen haben.“ Betroffen zumal sind die Schwarzen. Shanker: „Jeder zweite Junge findet in den Städten keinen Arbeitsplatz mehr.“ Für erwachsene Analphabeten werden Kurse abgehalten, damit sie wenigstens notdürftig Lesen, Schreiben und Rechnen lernen...

„Welt der Arbeit“, Nr. 47, 22. November 1974, Seite 10 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Rechte des Betriebsrats bei Kurzarbeit und Entlassung

Im Oktober 1974 betrug in der Bundesrepublik nach offizieller Statistik die Zahl der Arbeitslosen 700 000 und die der Kurzarbeiter steigen; die Arbeitslosenzahl erreichte um die Jahreswende bereits rund eine Million. Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat, um die Beschäftigten in Krisenzeiten vor negativen Folgen zu schützen?

Solange den Arbeitern und Angestellten und ihren Gewerkschaften echte Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten vorenthalten wird, wird es gegen die Unternehmerentscheidungen, die die Krisenlasten auf die Beschäftigten abwälzen, keinen absoluten Schutz geben. Auch die Rechte, die dem Betriebsrat bei Kurzarbeit und Entlassungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz eingeräumt werden, können allenfalls die größten Mißstände verhindern, die Sicherheit des Arbeitsplatzes jedoch in keiner Weise garantieren. Die Unternehmer versuchen jedoch, selbst diese minimalen Rechte noch zu beschneiden. Seit Inkrafttreten des novellierten Betriebsverfassungsgesetzes im Januar 1972 steht dem Betriebsrat bei der Einführung von Kurzarbeit nach § 87 Abs. 1 Ziff. 3 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht zu. Kurzarbeit, die ohne seine Zustimmung angeordnet wird, ist rechtlich unwirksam, der Unternehmer ist dann weiterhin zur vollen Lohnzahlung verpflichtet. § 87 findet nur Anwendung, „soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht“.

Enthält ein Tarifvertrag abschließende Regelungen über die Einführung von Kurzarbeit, so sind diese bindend. Bestimmen Tarifverträge, die vor dem Erlaß des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 abgeschlossen worden sind, daß der Betriebsrat der Einführung von Kurzarbeit nicht zustimmen muß, so sind diese Regelungen nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 5. März 1973 (1 ABR 28/73) unwirksam. Dem Betriebsrat steht trotz der tariflichen Regelung ein Mitbestimmungsrecht zu.

Die Unternehmer geben sich viel Mühe, das Mitbestimmungsrecht des § 87 Abs. 1 Ziff. 3 so auszulegen, daß von seiner Substanz kaum etwas übrigbleibt. So behauptet der Unternehmerkommentar Erdmann/Jürging/Kammann zum Betriebsverfassungsgesetz, dem Betriebsrat stehe kein Mitbestimmungsrecht bei der Frage zu, ob und in welchem Umfang Kurzarbeit eingeführt würde. Auch dann, wenn die Kurzarbeit nicht zu einer Veränderung des Beginns und des Endes der täglichen Arbeitszeit führe — wenn also beispiels-

aufzeichnungen, Lohnabrechnungen u. ä. Stimmt der Betriebsrat der Einführung von Kurzarbeit nicht zu, so muß der Unternehmer die Einigungsstelle anrufen (§ 87 Abs. 2, § 76 BetrVG).

Plant der Unternehmer Entlassungen, so hat er den Betriebsrat auch dann, wenn es sich um anzeigepflichtige Massenentlassungen handelt, vor jeder Kündigung zu hören. Nach §§ 17 ff. Kündigungsschutzgesetz ist der Unternehmer anzeigepflichtig, wenn er innerhalb von vier Wochen

— in einem Betrieb mit regelmäßig mehr als 20, aber unter 50 Beschäftigten mehr als 5 Beschäftigte,

— in einem Betrieb mit regelmäßig mindestens 50 und weniger als 500 Beschäftigten 10 Prozent oder aber mehr als 25 Beschäftigte,

— in Betrieben mit regelmäßig mindestens 500 Beschäftigten mindestens 50 Beschäftigte

entlassen will. Die Stellungnahme des Betriebsrats ist dem Antrag beizufügen.

Der Betriebsrat sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um gekündigten bzw. für die Kündigung vorgesehenen Arbeitern und Angestellten bei der Verteidigung ihrer Arbeitsplätze zu helfen. § 102 stellt klar, daß jede Kündigung, die ohne Anhörung des Betriebsrats erfolgt, unwirksam ist. Der Unternehmer kann jedoch — hier liegt ein empfindlicher Mangel der Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats — auch dann kündigen, wenn der Betriebsrat der Kündigung widersprochen hat (§ 102 Abs. 4).

In diesem Fall müssen bei ordentlichen Kündigungen die gekündigten Arbeiter und Angestellten, wenn sie Kündigungsschutzklage erhoben haben, bei unveränderten Arbeitsbedingungen weiterbeschäftigt werden (§ 102 Abs. 5), es sei denn, der Unternehmer wird vom Arbeitsgericht von dieser Verpflichtung entbunden. Bei Massenentlassungen wird der Unternehmer nachzuweisen versuchen, daß die Weiterbeschäftigung zu einer „unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung“ führen würde (§ 102 Abs. 5 Ziff. 2).

Auch bei Entlassungen, besonders bei Massenentlassungen, sollte der Betriebsrat darauf bestehen, daß ihm alle erforderlichen Unterlagen über die wirtschaftliche Situation des Betriebes (§ 80 Abs. 2) vorgelegt werden. Übt der Betriebsrat seine Funktion im Interesse der Beschäftigten aus, so muß er konsequenterweise Massenentlassungen immer widersprechen. Beispielhaft ist dafür die Argumentation, die der Betriebsrat der Fa. Klmsch und Co. entwickelt hat, als er aufgefordert wurde, der Massenentlassung von 130 Beschäftigten zuzustimmen (siehe NACHRICHTEN 12/74).
B. Degen

weise an einigen Tagen der Woche nicht gearbeitet wird — entfällt das Mitbestimmungsrecht.

Solchen Auslegungsversuchen ist scharf zu widersprechen, sie stehen mit dem Gesetzeswortlaut nicht im Einklang. Nach überwiegender Meinung auch der bürgerlichen Literatur zum Betriebsverfassungsgesetz hat der Betriebsrat mitzubestimmen, ob und in welchem Umfang Kurzarbeit eingeführt wird, wie sie verteilt wird, und wann die Feierschichten angesetzt werden. Über die Dauer hat er ebenfalls mitzubestimmen. Auch die Frage, wer von der Kurzarbeit betroffen ist, unterliegt der Mitwirkung des Betriebsrats, da es sich dabei um Änderungskündigungen der Einzelarbeitsverträge handelt, bei denen nach § 102 BetrVG der Betriebsrat vorher gehört werden muß. Dem Betriebsrat steht also ein umfassendes Mitbestimmungsrecht zu, das nicht nur die formelle, sondern auch die materielle Seite umfaßt (vgl. Günter Rose, Rechte der Arbeitnehmer bei der Einführung von Kurzarbeit, Quelle 1/1974, S. 27 ff.).

Die Unternehmer werden im allgemeinen die Zustimmung des Betriebsrats mit dem Argument zu erhalten versuchen, es gäbe lediglich die Alternative zwischen der Einführung von Kurzarbeit und Massenentlassungen. Die Einführung von Kurzarbeit als das „kleinere Übel“ läge im Interesse der Beschäftigten. Der Betriebsrat sollte sehr sorgfältig prüfen, ob tatsächlich lediglich diese Alternative besteht. Nicht jeder zeitweilige Auftragsrückgang und nicht jede Nicht-Auslastung von Kapazitäten kann auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Oft dient die Einführung von Kurzarbeit auch nur der verstärkten Disziplinierung der Belegschaft.

Damit der Betriebsrat gründlich überprüfen kann, ob die Einführung von Kurzarbeit tatsächlich gerechtfertigt ist, müssen ihm rechtzeitig nach § 80 Abs. 2 sämtliche erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden, z. B. Auftragslisten, Lagerbestände, Unterlagen über Energieversorgung und über Betriebsverluste, Arbeitsaufzeichnungen, wie Schichtbücher, Schichtzettel, Akkord-

Internationales Jahr der Frau: Gewerkschaftsaktivität verstärken

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1975 zum „Internationalen Jahr der Frau“ erklärt. Auch die Gewerkschaften sind aufgerufen, zur Gestaltung des Frauenjahres Aktivitäten in verschiedenen Bereichen zu entwickeln. Wir bringen nachstehend Auszüge aus einem Interview, das von der Progress-Presse-Agentur (ppa) mit der Frauensekretärin im Hauptvorstand der IG Druck und Papier, Gisela Kessler, geführt wurde:

ppa: Verkürzt dargestellt, sollen nach dem Aufruf der Vereinten Nationen Aktivitäten hinsichtlich der „Gleichberechtigung – Persönlichkeitsentfaltung – Weltfrieden“ entwickelt werden. Welche Ansatzpunkte ergeben sich?

Gisela Kessler: Erstens werden wir unseren bereits eingeschlagenen Weg bezüglich der Lohnungleichheit mit der bundesweiten betrieblichen „Aktion gerechte Eingruppierung“ weitergehen. Wir haben in einer Untersuchung feststellen müssen, daß in den Hilfsarbeiterlohngruppen der Wirtschaftsbereiche Druckindustrie und Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie die Kolleginnen in den beiden unteren Lohngruppen, die Kollegen dagegen in den beiden oberen Lohngruppen zu finden sind und diese Lohnungleichheit noch weiter vertieft wird durch weit niedrigere übertarifliche Zulagen der Kolleginnen. Die Lohndiskriminierungen der Frauen bringen den Unternehmern jährlich enorme Summen an Extragewinnen, und so muß die Auseinandersetzung darum auch am Ort dieser Diskriminierungen vom Standpunkt der Arbeitnehmerinteressen ausgetragen werden – im Betrieb.

Zweitens setzen wir uns verstärkt ein für die Einhaltung des Frauenschutzgesetzes, denn nach offiziellen Angaben haben die Verstöße gegen die erkämpften Rechte innerhalb eines Jahres in einigen Betrieben um 50 Prozent zugenommen ...

Drittens wollen wir mit Nachdruck die Arbeitsbedingungen diskutieren und verbessern ...

ppa: Welche Form sollen die gewerkschaftlichen Aktivitäten haben?

Gisela Kessler: Ausgangspunkt aller Überlegungen ist, daß wir die Kolleginnen aus den Betrieben eng beteiligen müssen, denn Interessenausschüsse können nicht stellvertretend für sie von einigen wenigen Funktionärinnen ausgetragen werden. Wir werden deshalb die Probleme der erwerbstätigen Frauen wie bisher in Betriebsversammlungen diskutieren und auch

bei allen überbetrieblichen gewerkschaftlichen Veranstaltungen darauf achten, daß die Kolleginnen eng in alle Diskussionen einbezogen werden. Auch möchte ich noch etwas sagen zum zweiten Stichwort des Aufrufs – zur „Persönlichkeitsentfaltung“.

Es ist überhaupt keine Frage, daß die Anerkennung der Frauen gegenüber ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich bedenklich hinterherhinkt. Keineswegs ist die doppelte und dreifache Belastung der Frauen durch Beruf, Haushalt und Kindererziehung abgebaut und noch immer gelten sie als „industrielle Reservearmee“. Gerade die letzte Behauptung wird dadurch unterstrichen, daß gegenwärtig die Frauen mit einem weit höheren Anteil von der Arbeitslosigkeit betroffen sind als die Männer, wobei wiederum ihre Benachteiligung in der Ausbildung eine Rolle spielt ...

ppa: Wie sieht es aus mit dem Beitrag der Gewerkschaften zur Sicherung des Weltfriedens?

Gisela Kessler: ... Als bekannt möchte ich einmal voraussetzen, daß sich die Industriegewerkschaft Druck und Papier seit Jahren durch vielfältige Begegnungen mit Gewerkschaften aus Westeuropa und aus den sozialistischen Ländern bemüht, ihren Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. ... Sicher ist ... daß wir in der Mitte des Jahres 1975 eine Frauendelegation der Kulturarbeitergewerkschaft aus der Sowjetunion für etwa 10 Tage in der BRD begrüßen werden ...

Insgesamt gesehen hoffen wir, daß es den Gewerkschaften gelingen wird, im „Internationalen Jahr der Frau“ solche Aktivitäten zu entwickeln, die zur weiteren Stärkung der Organisation führen, die zusammen mit unseren Kollegen die Arbeiterinnen und Angestellten aus den Betrieben in die Auseinandersetzung eng einbeziehen, denn schließlich gilt für die Veränderung der Situation der Frauen auch das, was für den gesamten Emanzipationskampf der Arbeiter gilt, daß sie ihr eigenes Werk sein muß.

Kongreß für Abrüstung

Am 7. Dezember 1974 fand in Bad Godesberg ein Friedenskongreß statt, der für die weitere Politik in der Bundesrepublik große Beachtung verdient. Der Kongreß wurde von dem langjährigen Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“, Prof. Walter Fabian, und von Prof. Dr. Gerhard Kade, Darmstadt, geleitet. Etwa 600 Persönlichkeiten, Vertreter verschiedener Organisationen, beschlossen, ein ständiges Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit zu gründen.

Mit dem geschaffenen Komitee soll eine abgestimmte Zusammenarbeit aller Friedenskräfte in der BRD angestrebt werden. Die Gewerkschaften waren leider offiziell an dem Kongreß nicht beteiligt. Die SPD-Führung hatte den Mitgliedern der SPD, die an der Vorbereitung des Kongresses mitgewirkt hatten, verboten, daran teilzunehmen. Angesichts der vielen weltpolitischen Treffen in letzter Zeit (Breshnew-Ford in Wladiwostock, Breshnew-Giscard d'Estaing in Paris, Ford-Schmidt in Washington, Ford-Giscard d'Estaing auf Martinique sowie lebhafter diplomatischer Tätigkeit in Moskau und der Hauptstadt der DDR, Berlin) gewinnt eine koordinierte Initiative der Friedenskräfte in der BRD ein besonderes Gewicht. Ging es doch den Teilnehmern an der Konferenz in Bonn um eine Aktion, die sofort eingeleitet wird und auf die Verminderung der Rüstung in der Welt und die Leistung eines eigenen Beitrages der BRD zielt: Kürzung des Militärhaushalts um zunächst 10 Prozent.

Unter dem Motto: „Für eine sichere, gerechte und friedliche Zukunft“ richtete der Kongreß einen Appell an die Öffentlichkeit. Darin wird zur Vereinigung aller Kräfte aufgerufen, um der Bundesrepublik und Europa einen dauerhaften Frieden zu sichern, den Entspannungsprozeß zu vertiefen, eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der Staaten zu erreichen und Freundschaft zwischen den Völkern anzustreben.

Im Appell wird darauf hingewiesen, daß schon ermutigende Ergebnisse in dieser Richtung vorliegen. Es wird dazu aufgefordert, diesen Weg zu sichern und allen entgegenzutreten, die die Tendenz zur Entspannung rückgängig machen wollen. Der Kampf gegen Hunger, Armut, die Lösung der vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Probleme erfordern, den bis jetzt ungebrochenen Rüstungswettlauf zu beenden.

Das große wissenschaftliche Potential, der Reichtum unseres Volkes müsse endlich, so heißt es in dem Appell, für das Wohl der Menschen verwendet werden. L

Die „Gewerkschaftsstrategie“ von BDA und Monopolen

Die Monopole demonstrieren täglich ihre Machtfülle. Hinter der Nebelwand einer angeblichen „Gefährdung“ des „freien Unternehmertums“ haben die Unternehmerverbände gerade im letzten Jahr ihre unmittelbare Einwirkung auf politische Entscheidungen und die systematische Beeinflussung der Öffentlichkeit erheblich verstärkt. Insbesondere hat sich hier die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) unter ihrem neuen Präsidenten H. M. Schleyer hervorgetan. Dabei nimmt die antigewerkschaftliche Strategie einen hervorragenden Platz ein.

Die Anti-Mitbestimmungskundgebung der BDA im Frühjahr 1974, die Grundsatzrede von Schleyer auf der Geschäftsführerkonferenz der BDA (9. bis 14. Mai 1974) und der unlängst veröffentlichte Entwurf einer „Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen“ dokumentieren diese Position in besonderer Weise. Auf der Geschäftsführerkonferenz der BDA verdeutlichte Schleyer den grundsätzlichen Kurs der Monopole gegenüber den Gewerkschaften. Die hier propagierte „Doppelstrategie“ läuft auf eine Kombination von Konfrontation und „Kooperation“ hinaus.

Schleyer formulierte als Ziel dieser Monopolpolitik: „Sie muß das Trennende zwischen Gewerkschaften und uns, zwischen der Regierungspolitik und unseren Auffassungen klar und deutlich machen, sie muß den Widerstand gegen linkslastige Ordnungspolitik mobilisieren! Aber sie kann und darf nicht das gemeinsame Interesse mißachten, daß alle Gruppen in diesem Staat, in unserem Staat, verbindet.“

Die wiederholten und massiven Angriffe der Monopole gegen die angebliche Gefahr einer linken „Radikalisierung“ und drohender sozialistischer Experimente richten sich in Wahrheit darauf, in der BRD ein Klima zu schaffen, in dem ökonomische, soziale und politische Forderungen der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften von vornherein diskreditiert sind. Breiten Raum nimmt deshalb in den Ausführungen Schleyers die Aufforderung zum ökonomischen und sozialpolitischen Verzicht ein.

Systematisiert hat die BDA ihre Strategie gegenüber der Arbeiterklasse und den Gewerkschaften im Herbst 1974 in dem Entwurf einer „Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen“. Vorab kommentiert der Präsident der BDA, Schleyer, die mit diesem Grundsatzprogramm verfolgten Absichten. Er hebt hervor, daß es der BDA vorrangig darauf ankomme, ihre „Lösungen“ wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Probleme herauszustellen. Alle diese „Lösungen“ zielen selbstverständlich

auf die Erhaltung und die Festigung der bestehenden kapitalistischen Ordnung, die hier erneut mit dem Terminus „soziale Marktwirtschaft“ umschrieben wird.

Für die weitere Klassenausschärfung in der BRD ist es von Bedeutung, daß Schleyer auch hier die Gewerkschaften mit ihrem angeblichen „Übermachtanspruch“ und die Gefährdung des „Gleichgewichts zwischen den sozialen Kräften“ besonders hervorhebt. Damit wird eine wesentliche Stoßrichtung des Monopolkapitals für die nächste Zukunft deutlich. Die „Erklärung zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen“ unterstreicht diese Tendenz. Selbstverständlich ist es heute nicht möglich, die Existenz und das Wirken der Gewerkschaften offen in Frage zu stellen. Es ist deshalb auch ganz folgerichtig, daß in dem Dokument verbal die Gewerkschaften anerkannt werden. Doch wie sieht das „Gewerkschaftsbild“ aus der Sicht der Monopole aus?

Ausgangspunkt ist die These vom „Gleichgewicht der Kräfte“, das die Gewerkschaften nicht überschreiten dürfen. Dahinter aber verbirgt sich nichts anderes als die reaktionäre Konzeption: Nur systemkonforme Gewerkschaften ohne gesellschaftsverändernde Ziele sind legitim. Doch geht diese „Gleichgewichts“-These noch wesentlich weiter. Träger der „wirtschaftlichen Vernunft“ sind selbstverständlich in erster Linie die „freien Unternehmer“, d. h. das Monopolkapital. Sie bestimmen, was das „Gleichgewicht“ stört. Zu diesen „Störfaktoren“ können jederzeit Lohn- und Gehaltsforderungen, soziale und politische Ansprüche der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften zählen.

Um diese Linie wirksam werden zu lassen, werden in der vorliegenden Erklärung vor allem drei Aspekte angesprochen:

Erstens wird dem kapitalistischen Staat faktisch eine permanente Kontroll- und Druckfunktion gegenüber den Gewerkschaften zugeordnet. So wird erst einmal konstatiert: „Die freiheitliche Ordnung ist ohne die ordnende Kraft des

auf das Gemeinwohl ausgerichteten Staates nicht denkbar.“ Dagegen sei die Masse der Bevölkerung, anders ausgedrückt, die Arbeiterklasse und die anderen werktätigen Schichten „weniger vom Totalitätsanspruch des Staates, sondern vielmehr vom Herrschaftsanspruch radikaler Minderheiten oder auch dem Repräsentations- und Machtanspruch gesellschaftlicher Gruppen bedroht.“

Gerade die letzte Feststellung ist eindeutig gegen die Gewerkschaften gerichtet. In Verbindung mit der Gemeinwohl-These aber ist hier der Staat aufgerufen, die gesellschaftspolitischen Aktivitäten der Gewerkschaften zu überwachen und gegebenenfalls mit den Mitteln staatlicher Gewalt in die Selbständigkeit der Gewerkschaften einzugreifen.

Zweitens wird unter dem Vorwand, den Tendenzen zum Syndikalismus entgegenzutreten, demokratischen und anti-monopolistischen Vorstellungen und Forderungen aus den Reihen der Gewerkschaften jede Berechtigung abgesprochen. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln und die uneingeschränkte monopolkapitalistische Verfügung über dieses Eigentum wird zur gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Norm hochstilisiert. „Das Privateigentum, das den Schutz der Verfassung genießt, ist ein Eckpfeiler jeder freiheitlichen Gesellschaftsordnung.“

Drittens schließlich wird in dem Dokument der BDA sehr nachdrücklich die Begrenzung und der Abbau sozialer Rechte der Werktätigen proklamiert. Mit der Betonung eigener „sozialer Aktivitäten“ der Bürger und dem „Leistungswillen“ des einzelnen wird im Grunde eine weitere Umverteilung des Nationaleinkommens zugunsten der Monopole verlangt. „Der Staat muß einerseits Voraussetzungen schaffen, daß der Bürger möglichst viel eigene soziale Aktivitäten entfalten kann. Andererseits muß er verhindern, daß sich der einzelne auf die Leistungsfähigkeit anderer mehr verläßt als auf seine eigene.“

Damit greift das Monopolkapital zugleich jene Zielsetzungen der Gewerkschaften an, die sich besonders aus den veränderten Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft unter den heutigen staatsmonopolistischen Bedingungen ergeben: jene notwendige Erweiterung der gewerkschaftspolitischen Ziele und Aktionen, die sich auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Bildung, auf Fragen der Gesundheit, der Altersversorgung und des Umweltschutzes beziehen. Die Monopole sind auch hier bestrebt, eigene Aufwendungen minimal zu halten und die staatliche Politik so zu lenken, daß sie neue Voraussetzungen für ihre Expansion und Profitsteigerung bietet.

Dr. Tu.

Jetzt neues Berufsbildungsgesetz!

Trotz verheerender Jugendarbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend ist die Bundesregierung aufgrund der Einsprüche der von den Konzernen beherrschten Unternehmerverbände nicht bereit, ein neues Berufsbildungsgesetz dem Bundestag zur Verabschiedung vorzulegen. In den Regierungserklärungen von Brandt und Schmidt war dieses Gesetz als vordringlich angekündigt worden, und die jeweiligen Bildungsminister hatten auch „Markierungspunkte“ für ein neues Berufsbildungsgesetz veröffentlicht. Obwohl in diesen Punkten wichtige Forderungen der Gewerkschaften unerfüllt blieben, liefen die Unternehmer dagegen Sturm, und sofort hat die Bundesregierung gekuschelt.

Insbesondere wenden sich die Unternehmer gegen die Neuregelung der Finanzierung der Berufsbildung mittels einer Berufsbildungsabgabe aller Betriebe und Verwaltungen. Bekanntlich beteiligen sich nur 10 Prozent aller von den Industrie- und Handelskammern erfaßten Betriebe und 26 Prozent aller Handwerksbetriebe an der Ausbildung, und das sind meist Kleinbetriebe, denn 70 Prozent aller Lehrlinge befinden sich in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten.

Die Unternehmer wollen zwar qualifizierte Arbeitskräfte, sind aber nicht bereit, dafür Mittel zur Verfügung zu stellen. Eigenartig ist, daß eine Blockierung des Berufsbildungsgesetzes ausschließlich dem FDP-Bundeswirtschaftsminister Friderichs angelastet wird. Bekanntlich bestimmt jedoch der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik. Von ihm war bisher kein Wort des Widerspruchs zur Unternehmerposition seines Wirtschaftsministers zu hören. Es genügt darum nicht, den Protest allein an Friderichs zu richten, die Bundesregierung muß insgesamt beim Wort genommen werden.

Der DGB-Bundesausschuß für berufliche Bildung hat sich am 13. Dezember 1974 erneut für ein fortschrittliches Berufsbildungsgesetz eingesetzt. In einer Erklärung heißt es:

„Das Berufsbildungs-Gesetz muß dazu beitragen,

- ausreichende und qualifizierte Ausbildungsplätze zur Auswahl für alle Jugendliche sicherzustellen;
- durch eine Berufsbildungsabgabe aller Betriebe und Verwaltungen eine gemeinsame Berufsbildungsfinanzierung einzuführen;
- die Mitbestimmung der Gewerkschaften auf allen Ebenen in den Entscheidungsgremien der berufli-

chen Bildung endlich zu gewährleisten;

- die Qualität der Berufsbildung in Planung, Gestaltung und Durchführung zu verbessern.“

Ähnliche Forderungen erheben fast alle Einzelgewerkschaften, darunter die IG Metall, die ÖTV, die Deutsche Postgewerkschaft und der DGB-Landesbezirk Hessen. Positiv ist eine Initiative der IG-Metall-Jugend, die vorsieht, für eine „Reform der beruflichen Bildung – jetzt“ Unterschriften zu sammeln. Das Ziel besteht darin, in kürzester Zeit mehr als 100 000 Unterschriften vorzulegen. Ebenso sollte die von der DGB-Bundesjugendkonferenz beschlossene zentrale Aktion für ein fortschrittliches Berufsbildungsgesetz jetzt gestartet werden.

Der Feind steht rechts

In der Nacht zum 6. Dezember 1974 wurde das DGB-Jugendheim in Ehlershausen bei Hannover von Nazis überfallen. Mit Brandflaschen hatten die Rechtsterroristen das Heim in Brand gesteckt. Der Hausmeister wurde beschossen und verwundet. Wes Geistes Kind die Täter sind, hatten sie selbst an die Wände des Jugendheimes geschmiert. Dort waren zu sehen SS-Runen und Hetzparolen wie „rot gleich tot“. Mitglieder der Gewerkschaftsjugend, die in Ehlershausen an einem Lehrgang teilgenommen hatten, waren schon am Vortage des Terroranschlages angegriffen worden, weil sie die Chile-Solidaritätsplakette der Gewerkschaftsjugend trugen.

Der Anschlag von Ehlershausen ist keinesfalls ein Zufall oder eine örtliche „Entgleisung“. Die Rechtskräfte in unserem Lande können sich ungehindert entfalten und eine Haß- und Mordpropaganda betreiben. Es sei hier erinnert an das neofaschistische Auftreten in Dietz an der Lahn, wo vor kurzem eine Kundgebung und Demonstration der Nazis mit schwarz-weiß-roten Fahnen stattfand. Sie führten Parolen mit wie „Nieder mit der Republik“ und „Bald kommt der Tag der Rache“. Vor der Demonstration hatte ein „Herr Röder“ die Bundesrepublik als widerlich und pervers beschimpft und gefordert „Zurück zum Deutschen Reich, nieder mit der Demokratie...“

Also zurück zum Nazi-Staat, der nicht nur Kommunisten und Juden mordete,

Sozialdemokraten und Liberale erschlug, sondern auch die Gewerkschaften auflöste, die Herrschaft des Großkapitals absolut machte und unser Volk in den verbrecherischen Krieg stürzte. Die Terroristen von rechts sind und bleiben in der Bundesrepublik eine Gefahr, der gegenüber es wachsam zu sein gilt.

Die Neonazis haben den Demokraten den Kampf angesagt. Er muß durchgefochten werden. 1975 ist nicht 1933. Einheit gegen den braunen Terror und die Morddrohung von rechts – das ist eine sichere Gewähr dafür, daß der braune Spuk zerschlagen wird. L.

Kindsausbeutung

Die Bilder frühkapitalistischer Kinderarbeit in englischen Bergwerken sind bekannt. Sie sind in vielen Schulbüchern abgebildet. Doch das gehört längst der Vergangenheit an; man sollte es jedenfalls meinen. Im bundesdeutschen Jugendarbeitsschutzgesetz ist im Paragraphen 7 festgeschrieben: „Die Beschäftigung von Kindern ist verboten.“ Das ist eine deutliche Sprache. Aber anscheinend doch nicht verständlich.

So werden beispielsweise im CDU-regierten Bundesland Baden-Württemberg Lohnsteuerkarten für Kinder ausgegeben und im CSU-Land Bayern wurde gleich eine ganze Schulklasse von einem Spielzeugfabrikanten – auch an Sonn- und Feiertagen – beschäftigt. Die Kinder bekamen einen Stundenlohn von 1,80 DM und an Feiertagen vom großzügigen Fabrikanten einen Stundenzuschlag von 20 Pfennig und ein paar Süßigkeiten. Das war nicht vor 150 Jahren, nein, das war in diesen Tagen.

Mit lächerlichen Geldstrafen wird die Kinderausbeutung geahndet. So bekam ein Kfz-Handwerksmeister vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt einen Bußgeldbescheid über 317,50 DM, weil er gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz verstoßen hatte. Den zehn Lehrlingen und ihren Eltern teilte er mit, daß er „die Strafe auf die betreffenden Lehrlinge umgelegt habe“ und „jedem 30 DM abziehen“ werde. Erst Ausbuchtung und dann dafür auch noch zahlen.

Jährlich gibt es in der BRD über 50 000 registrierte Verstöße gegen den gesetzlichen Jugendarbeitsschutz. Die Dunkelziffer wird auf 1 Million geschätzt. 50 Tote und 5000 Verletzte unter 15 Jahren in einem Jahr allein in der Landwirtschaft, lebenslange Schäden durch körperliche Anstrengungen im Wachstumsalter – das ist die kinder- und jugendfeindliche Bilanz dieses kapitalistischen Systems. H. P.

Die Wahrheit über den BVG-Streik 1932 in Berlin

Angesichts antikommunistischer Geschichtsfälschung über die letzten Jahre der Weimarer Republik, wie sie u. a. auf dem 11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft erfolgte, baten wir den bekannten Antifaschisten Kurt Bachmann, Mitglied des Präsidiums der DKP, um einen Beitrag zu dieser Problematik. In Nr. 12/74 befaßte sich der Autor mit der historischen Schuld des Großkapitals an der Vernichtung der Weimarer Republik durch die Faschisten sowie mit dem Verhalten von KPD und SPD während des aufkommenden Faschismus. In dem folgenden zweiten Teil seines Beitrags widerlegt der Autor die gerade auch in den Gewerkschaften kolportierte Lüge von angeblichen „Gemeinsamkeiten“ zwischen Kommunisten und Nazis beim Streik der Berliner Verkehrsarbeiter 1932.

Alle Bemühungen der Kommunistischen Partei Deutschlands unter Führung Ernst Thälmanns, gegen die Nazi-Partei eine wirksame antifaschistische Einheitsfront zu schaffen, scheiterten an der Haltung der SPD-Führung. Mit dem ADGB-Vorstand schlug sie die Appelle der KPD vom 20. Juli 1932 und vom 30. Januar 1933 aus, gemeinsam die Arbeiterklasse zum Generalstreik gegen die drohende Gefahr des Faschismus zu mobilisieren.

Die bürgerliche Geschichtsschreibung hat kein Interesse daran, die Wahrheit über diese Geschichtsperiode zu verbreiten. Sie steht im Dienst des herrschenden Monopolkapitals und verfolgt die Absicht, mit der Diffamierung der Rolle der KPD in diesem Zeitabschnitt heute die Spaltung der Arbeiterbewegung zu vertiefen.

Um so eifriger stürzt sich die bürgerliche Geschichtsschreibung auf Episoden des Klassenkampfes in den letzten Jahren der Weimarer Republik, um die Lüge am Leben zu erhalten, Kommunisten und Nazis hätten diese Republik zugrunde gerichtet. Als „Beleg“ dafür wird oft der Berliner Verkehrsarbeiterstreik vom 3. bis 7. November 1932 angeführt.

Dieser Streik richtete sich gegen eine angekündigte Lohnsenkung und wurde in einer Urabstimmung von 85 Prozent der BVG-Arbeiter beschlossen. Da dieser Streik in die Zeit der unmittelbaren Vorbereitung der Reichstagswahlen im November 1932 fiel, beteiligten sich auch die in der „Nationalsozialistischen Betriebsorganisation“ (NSBO) organisierten Arbeiter am Streik. In der Streikleitung waren sowohl Mitglieder des ADGB, der RGO (Revolutionäre Gewerkschaftsopposition), als auch NSBO und Nichtorganisierte. Der Streik hatte die breite Sympathie der Arbeiter in ganz Deutschland. Aber die Leitung der sozialdemokratisch geführten Fachgewerkschaft

forderte die Anerkennung eines Schiedsspruches, der den Lohnabbau sanktionierte. Daran zerbrach die einheitliche Streikfront.

Gemeinsam kämpften hier Berliner Verkehrsarbeiter, also ein Teil der Arbeiterklasse. Gegner war die Regierung von Papen, des späteren Vizekanzlers der ersten Hitler-Regierung. Es ging um Verhinderung weiteren Lohnabbaus, also um berechtigte Arbeiterinteressen. Es ging aber auch darum, die soziale Demagogie der Faschisten zu entlarven und die unter ihrem Einfluß stehenden Arbeiter von ihnen zu lösen. Mutig trat in einer Versammlung während dieses Streiks Walter Ulbricht dem Nazi-Demagogen Goebbels entgegen, um den Faschismus als das zu charakterisieren, was er ist: der Todfeind der Arbeiterklasse.

Dies in eine „gemeinsame Versammlung“ von Kommunisten und Nazis umzufälschen, ist eine bewußte Fälschung bürgerlicher Geschichtsschreibung. Wenn ein Gewerkschaftsfunktionär auf solche Fälschungen hereinfällt oder sie gar auf Gewerkschaftstagen verbreitet, muß man ihm entgegenreten. Jeder Gewerkschafter wird heute verstehen, daß nicht zugelassen werden darf, daß auch nur ein Arbeiter und Angestellter der sozialen Demagogie der Neonazis und Ultrarechten erliegt. Dazu bedarf es der ständigen Entlarvung der sozialen Demagogie von rechts, des zähen Ringens um jeden Arbeiter, der ihrem Einfluß ausgesetzt ist. Nichts anderes ist auf der angeblich „gemeinsamen“ Versammlung während des BVG-Streiks durch Walter Ulbricht geschehen.

Die Kommunisten haben sich in der Weimarer Republik immer für die Stärkung der Gewerkschaften als breiteste Klassenvertretung der Arbeiterklasse eingesetzt. Es wirkte sich nachteilig für die Entwicklung der Gewerkschaften und ihrer Rolle im antifaschistischen

Kampf aus, daß Tausende Kommunisten wegen ihres Eintretens für eine wirkliche Klassenpolitik von rechten Führern aus den freien Gewerkschaften ausgeschlossen und aus den Betrieben herausgeworfen wurden. 1932 waren nur noch 11 Prozent der KPD-Mitglieder in Arbeit und Brot.

Eine Parallele zur gewerkschaftsfeindlichen Politik sektiererischer Grüppchen in der Gegenwart kann jedoch überhaupt nicht gezogen werden. Die RGO war Folge des Ausschlusses klassenbewußter Arbeiter. Entgegen alten historischen Erfahrungen gründen heute maoistische und trotzkistische Sektengruppen unter der Bezeichnung RGO zahlenmäßig bedeutungslose Fraktionen, in der schändlichen Absicht der bewußten Spaltung der Einheitsgewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben nach der Niederschlagung des Faschismus eine Reihe richtiger und notwendiger Konsequenzen für ihre Tätigkeit, ihr Selbstverständnis und ihre Zielsetzung gezogen. Die Kommunisten haben gemeinsam mit Sozialdemokraten, christlichen und parteilosen Kollegen den Neuaufbau und Neubeginn der Einheitsgewerkschaften mitgetragen. Das dürfte auch dem DPG-Vorsitzenden Ernst Breit, der auf dem Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft die Haltung der DKP zu den Gewerkschaften verfälschend dargestellt hat, bekannt sein.

Die Kommunisten haben die Einheitsgewerkschaften mitgeschaffen. Wir verteidigen die Einheitsgewerkschaft als eine bedeutende Errungenschaft der Arbeiterbewegung gegen alle Versuche, sie zu spalten oder in ihrer Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu vertreten, zu behindern. Die kommunistischen Arbeiter und Angestellten sind Teil der Gewerkschaften. Sie setzen sich aktiv, getreu der These 30 unseres Düsseldorfer Parteitagsbeschlusses, für die Stärkung der Gewerkschaften, für die konsequente Vertretung der Klasseninteressen des arbeitenden Volkes ein. Dabei sind sie stets um das Zusammenwirken von kommunistischen, sozialdemokratischen, christlichen und parteilosen Arbeitervertretern bemüht. Das beweisen sie in jedem Lohnkampf, in jeder sozialen und politischen Auseinandersetzung. Jeder Gewerkschafter kann das anhand seiner eigenen Erfahrungen nachprüfen.

Wenn jetzt in der Bundesrepublik Rechtstendenzen stärker werden, der Druck auf die Gewerkschaften zunimmt und demokratische Rechte der Arbeiter und ihrer Organisationen beschnitten werden sollen, so lehrt uns gerade die Geschichte der Weimarer Republik, daß die Arbeiterbewegung darauf mit einheitlichem Handeln für die demokratischen und sozialen Belange der Werktätigen reagieren muß.

Pflegesätze klettern

Von 101,50 DM auf 133,50 DM wurde 1974 der Tagespflegesatz für die bremischen Krankenhäuser erhöht: eine Steigerung um 30 Prozent. Noch bis zum 30. Juni 1973 hat der Pflegesatz für die bremischen Kliniken 79 DM betragen. In knapp einhalb Jahren also eine Steigerung um fast 100 Prozent.

Diese Explosion der Pflegesätze gibt es bei allen Krankenanstalten der Bundesrepublik. Der neue Pflegesatz der bremischen Krankenhäuser — 133,50 DM pro Tag — wird von den Pflegesätzen anderer Kliniken in der BRD sogar noch erheblich übertroffen. So von den Krankenhäusern in Hamburg (rund 150 DM) und in einigen süddeutschen Großstädten (bis zu 170 DM).

Das sprunghafte Steigen der Krankenhaus-Pflegesätze ist eine Folge des zum 1. Juli 1973 in Kraft getretenen Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Mit dem Gesetz soll erreicht werden, daß die öffentliche Hand zu den laufenden Kosten der Kliniken keinen Pfennig mehr zahlt. Erreicht werden soll dieser „Krankenhaus-Null-Tarif“ für die Haushalte des Bundes und der Länder bis 1977. Danach stehen also noch weitere drastische Anhebungen der Krankenhaus-Pflegesätze bevor.

Bezahlen sollen nach dem neuen Gesetz die laufenden Krankenhauskosten die Patienten — und damit überwiegend die sozialen Krankenkassen und ihre Mitglieder, die Arbeiter und Angestellten. Dabei sind die Ausgaben der Kassen für Krankenhauspflege in den zehn Jahren von 1963 bis 1973 ohnehin schon nach den Ausgaben für Zahnersatz am kräftigsten gestiegen: um 400 Prozent! Nicht zuletzt die rigorose Heraufsetzung der Krankenhaus-Pflegesätze zwingt die Krankenkassen dazu, ihre Beitragssätze in kurzen Abständen zu erhöhen. Bei nicht wenigen Krankenkassen hat es in den letzten einhalb Jahren drei Beitragserhöhungen gegeben.

Die Bundesregierung und die sie „tragenden“ Parteien tun nichts, um der großkapitalistischen Ausplünderung der arbeitenden Bevölkerung, die auch im Gesundheitswesen die „Kosten“ in die Höhe treibt, Einhalt zu gebieten. Statt dessen werden die staatlichen Zuschüsse zu den laufenden Kosten für die soziale Einrichtung „Krankenhaus“ gestrichen. Die Arbeiter und Angestellten müssen dafür mehr zahlen. Das ist genau das Gegenteil von einer Verwirklichung des „sozialen Rechtsstaates“, wie sie sich die Gewerkschafter vorstellen. ab

Sicherung der Betriebsrenten Grundsätzliche Kritik bleibt

Im Dezember 1974 hat der Bundestag ein Gesetz zur Absicherung der Betriebsrenten verabschiedet, das am 1. Januar 1975 in Kraft trat. Damit sollen die vom Unternehmer zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung versprochenen Leistungen nach Erreichung der Altersgrenze abgesichert werden. Das Gesetz sieht im einzelnen vor:

— Arbeiter und Angestellte behalten einen Anspruch auf Betriebsrente auch nach Ausscheiden aus dem Betrieb, unabhängig davon, ob sie entlassen werden oder selbst kündigen, wenn ihnen die Betriebsrente seit mindestens zehn Jahren zugesichert ist oder die Zusage bei mindestens zwölfjähriger Betriebszugehörigkeit seit drei Jahren besteht.

— Die Betriebsrente darf nicht mehr gekürzt werden, wenn die Sozialrente steigt.

— Die Betriebsrente muß schon vom 63. Lebensjahr an gezahlt werden, wenn der Arbeiter oder Angestellte die flexible Altersgrenze der Rentenversicherung in Anspruch nimmt.

— Die Unternehmer werden verpflichtet, die Leistungen durch eine private Versicherung abzudecken, damit auch bei einem Konkurs des Unternehmers die Betriebsrente gesichert bleibt.

Eine ursprünglich geplante Verpflichtung der Unternehmer, mit den Betriebsräten alle drei Jahre über eine Anpassung der Betriebsrenten an die allgemeine Einkommensentwicklung zu verhandeln, scheiterte am Widerstand der FDP. Die CDU hatte sich in den Ausschüßberatungen zwar demagogisch für eine solche regelmäßige Anpassung der Betriebsrenten (Dynamisierung) entsprechend der gesetzlichen Rente eingesetzt. Heftiger Unternehmerprotest, vor allem von Seiten der BDA, ließ die CDU jedoch schnell umschwenken. Nach der gesetzlichen Regelung hat der Unternehmer lediglich eine Anpassung zu erwägen, und zwar nach „billigem Ermessen“.

Das Gesetz bringt einen längst überfälligen Schutz von Ansprüchen der Arbeiter und Angestellten. Denn die Betriebsrenten sind nichts anderes als die spätere Auszahlung von Lohn, der während des Arbeitsverhältnisses vorenthalten wurde. Mit den Betriebsrenten verfolgen die Unternehmer zweierlei:

Einmal sollen die Arbeiter und Angestellten damit an den Betrieb gebunden werden. Probates Mittel dazu war bislang, daß die vom Unternehmer in die

„Pensionskassen“ gezahlten Beträge einbehalten wurden, wenn die Beschäftigten vor Erreichen der Altersgrenze den Betrieb verließen. Von ihnen häufig selbst miteingezahlte Beträge wurden unverzinst zurückgegeben. Da sich außerdem bei Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers in der letzten Zeit häufig herausstellte, daß die Pensionskassen schon vorher zur Abwendung des drohenden Konkurses zweckentfremdet worden waren und die betroffenen Beschäftigten mit ihren Ansprüchen leer ausgingen, mußte vor allem der Rentenanspruch im Konkurs geschützt werden.

Bereits mit dem Konkursausfallgesetz waren die Betriebsrenten als bevorrechtigte sogenannte Masseschulden in die Konkursordnung aufgenommen worden (§ 59 Abs. 2 Konkursordnung). Wenn jedoch die Konkursmasse noch nicht einmal mehr für diese Schulden ausreichte, dann fielen auch die Rentenzahlungen aus, was nichts anderes bedeutete, als daß die Arbeiter um einen Teil ihres Lohns betrogen wurden. Die Unternehmer werden nunmehr, ähnlich wie beim Konkursausfallgesetz zur Bildung eines „Feuerwehrgelds“ verpflichtet, aus dem die Rentenzahlungen an die Beschäftigten eines pleite gegangenen Unternehmens geleistet werden sollen.

Der zweite Grund für die Zahlung von Betriebsrenten besteht für die Unternehmer darin, den Arbeitern und Angestellten eine besondere Fürsorge um ihre Sicherung im Alter vorzuspiegeln und ihnen damit die Tatsache zu verschleiern, daß ihnen mit den Betriebsrenten lediglich Lohn vorenthalten wird. Diese „Fürsorge“ des Unternehmers soll nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts dann erschöpft sein, wenn der Arbeiter sich „treuwidrig“ verhalten hat. In solchen Fällen soll der Unternehmer die Betriebsrente vorenthalten dürfen (BAG Arbeitsrechtliche Praxis Nr. 1p9 zu § 242 BGB Ruhegehalt). Man darf gespannt sein, ob sich die Rechtsprechung an den eindeutigen Gesetzeswortlaut hält, der einen solchen Entzug der Betriebsrente nun nicht mehr zuläßt.

Das Gesetz billigt zunächst einmal grundsätzlich die Absicht der Unter-

nehmer, die Arbeiter und Angestellten mit Betriebsrenten als einer besonderen Form der Lohnzahlung an den Betrieb zu binden. Das wird durch die Anwartschaftszeit von zehn Jahren erreicht, wobei ein Arbeiter bzw. Angestellter unter 35 Jahren völlig leer ausgeht. Eine solche Bindung der Arbeiter an den Betrieb kann in keiner Weise gerechtfertigt werden, sondern stellt eine Abseignung der gegen den Grundsatz freier Arbeitsplatzwahl verstoßenden Unternehmerpraxis dar. Aufgrund des Lohncharakters der Betriebsrenten muß nach wie vor gefordert werden, daß beim Ausscheiden aus dem Betrieb die Unternehmer entweder zur Auszahlung der angesammelten Leistungen verpflichtet werden oder die Arbeiter und Angestellten ihre Anwartschaft auf die Rentenleistung behalten.

Eine solche Regelung kann übrigens bereits jetzt abweichend vom Gesetz durch eine Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat und Unternehmer getroffen werden. Das Gesetz schafft ferner einen ökonomischen Anreiz für Betriebsrenten durch die Gewährung von Steuererleichterungen. Dadurch kann der Unternehmer Gewinne steuerbegünstigt zurücklegen und sie gleichzeitig zur Finanzierung seiner Investitionen einsetzen, sofern der Betriebsrat nicht eine andere Verwendung durchsetzt. Die Möglichkeit dazu hat er, da ihm das Betriebsverfassungsgesetz ein zwingendes Mitbestimmungsrecht über Pensionskassen gibt (§ 87 Ziff. 8).

Das Gesetz hat schließlich den Schein gewährt, die Betriebsrenten seien eine freiwillige Angelegenheit der Unternehmer, indem ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats über die Anpassung der Betriebsrenten an die Einkommensentwicklung abgelehnt wurde. Damit bleibt es dem Gutdünken des Unternehmers überlassen, ob er die Inflationsverluste seiner Beschäftigten ausgleicht oder nicht. Das BAG mutet ihm eine solche Ausgleichung erst zu, wenn die Inflationsrate nach mehreren Jahren insgesamt 40 Prozent beträgt (BAG NJW 1973, 959). Der Betriebsrat kann nach seinem jetzigen Mitbestimmungsrecht über Pensionskassen eine solche Anpassung nicht erzwingen.

Langfristig bleibt dies eine Aufgabe gewerkschaftlicher Tarifpolitik. Denn die Arbeiter und Angestellten haben ein berechtigtes Interesse daran, daß die Werterhaltung dieses Teils ihres Lohnes allein vom Gutdünken des Unternehmers abhängt. In gleicher Weise wie Gratifikationen, vor allem das sogenannte Weihnachtsgeld etwa als 13. Monatsgehalt, in langen Auseinandersetzungen von den Gewerkschaften tarifvertraglich abgesichert werden konnten, muß auch die Betriebsrente verstärkt in die Regelung von Tarifverträgen einbezogen werden. U.M.

„Partnerrente“ — neuer Wahlschlager

Die CDU/CSU hat die Notwendigkeit sozialer Reformen für die Frauen „entdeckt“, vor allem der Verbesserung ihrer Alterssicherung. Von den rund 7,4 Millionen Frauen über 60 Jahre, die in der Bundesrepublik leben, sind gut 60 Prozent — 4,6 Millionen — alleinstehend. Die Versicherten- und die Witwenrenten sind in ihrer Höhe für die meisten Frauen völlig unzureichend (siehe dazu den Artikel zum Renten Anpassungsbericht 1975 in dieser Ausgabe).

Der sozialpolitische Bundesausschuß der CDU und die Frauenkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben ein Programm „für die soziale Sicherung der Frau“ erarbeitet. Obwohl dieses Programm erst noch von den führenden CDU-Gremien beschlossen werden muß, wird damit schon kräftig Propaganda betrieben. Kernpunkt des CDU-Programms ist die Einführung einer „Partnerrente“. Damit sollen die Rentenansprüche „gerechter“ auf Mann und Frau verteilt werden.

Soweit die Frauen keinen eigenen Rentenanspruch haben, soll beim Tode eines Ehegatten der überlebende Partner, ob Mann oder Frau, 75 Prozent der Rente des Mannes erhalten. Jetzt erhält die Witwe nur 60 Prozent, während der Mann nach dem Tode seiner Frau seine Rente voll weiter bezieht. Auch wenn die Frau einen eigenen Rentenanspruch hat, soll beim Tod eines Ehegatten der überlebende Partner eine gleich hohe Rente erhalten.

Jetzt bekommt die Witwe ihre eigene Rente voll und von der Rente des Mannes 60 Prozent als Witwenrente, während der Mann nach dem Tode seiner Frau in der Regel keine Witwenrente, sondern nur seine eigene Rente weiter

bezieht. Die CDU-Gremien wenden sich aber auch dagegen, daß junge Witwen ohne Einschränkung Witwenrente erhalten. Nach ihren Vorschlägen sollen Frauen vom Mann abgeleitete Ansprüche nur dann haben, wenn ihnen eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann.

Das neue CDU-Rentenkonzept läuft also im wesentlichen auf einen „Lastenausgleich“ zwischen Mann und Frau in der Rentenversicherung hinaus. Dem einen soll genommen, dem anderen gegeben werden. Diese Idee des Renten-„Splittings“ ist weder neu noch originell. Das CDU-Rentenkonzept ist aber vor allem darauf abgestimmt, die Frauen weiter in der Bildung und in der Wirtschaft zu benachteiligen und sie während einer beträchtlichen Zeit ihrer aktiven Lebensjahre wegen fehlender sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und Hilfen der Gesellschaft auf ihre „Rolle“ als Hausfrau und Mutter festzulegen.

Forderungen der Gewerkschaften zur Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Frauen gibt es seit Bestehen der Bundesrepublik. Solange CDU/CSU in Bonn regierten, haben sie diese Forderungen ignoriert. Noch 1972 hat die Überläufer-Mehrheit der CDU/CSU im Bundestag das im „Rentenreformgesetz 1972“ vorgesehene „Babyjahr“ zu Fall gebracht. Die CDU/CSU blockiert jetzt seit Monaten das Inkrafttreten der Fristenlösung und der dazu vom Bundestag beschlossenen begleitenden sozialen Maßnahmen. Wenn diese Partei jetzt plötzlich ihr „soziales Herz“ für die Frauen entdeckt, geht es dabei offensichtlich nur um eines: um die Mehrheiten der Wahlberechtigten stellen!

—pp—

HBV sichert Bestand der Kinderzulagen

Nach längeren Verhandlungen ist es der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) gelungen, für die rund 200 000 Versicherungsangestellten die bisher gezahlten Kinderzulagen zu sichern. Nach der Änderung der Kindergeld- und Steuergesetze bestand für die Versicherungsangestellten die Gefahr des ersatzlosen Fortfalls des bislang auf Grund tarifvertraglicher Vereinbarungen von den Unternehmen

gezahlten Haushalts- bzw. Kindergeldes in Höhe von 50 DM für verheiratete und ihnen gleichgestellte Personen sowie 35 DM für das erste und 35 DM bzw. 10 DM für das zweite und weitere Kinder.

Die Neuregelung sieht ab 1. Januar 1975 die Zahlung einer einheitlichen Sozialzulage von 50 DM vor; bei einem Kind werden 70 DM und bei zwei oder mehr Kindern 90 DM gezahlt. Den Anspruch auf diese Zulagen haben auch alle alleinstehenden Versicherungsangestellten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben.

Platzmangel und Kosteninflation bleiben auch trotz Heimgesetz

Zum 1. Januar 1975 trat das Gesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime (Heimgesetz) in Kraft. Damit gibt es erstmals in der Bundesrepublik gesetzliche Bestimmungen für die sozialen Einrichtungen, in denen ältere Mitbürger ihren Lebensabend verbringen. Bisher konnte jeder, soweit er sich im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung hielt, ein Alten- und Pflegeheim eröffnen und betreiben, auch wenn er dazu nur durch die Erwartung getrieben wurde, damit auf Kosten der alten Menschen Geld zu machen. Wie wenig in manchen Heimen die alten Menschen tatsächlich betreut, sondern ausgenommen wurden, das ist nur in den seltensten Fällen an die Öffentlichkeit gelangt.

Damit soll es jetzt vorbei sein. Nach dem neuen Gesetz sind in einer Rechtsverordnung Mindestanforderungen für die Räume in den Heimen, Verkehrsflächen und sanitären Anlagen, sowie für die Eignung der Leiter und der Beschäftigten und für die Zahl der Beschäftigten in einem Heim festzulegen. Wer privat ein Heim betreiben will, muß dazu eine behördliche Genehmigung haben, die versagt, zurückgenommen und widerrufen werden kann. Der Betrieb eines Heimes unterliegt einer Anzeige- und Meldepflicht über den Personalbestand, die Zahl der belegten Plätze, Sterbefälle und besondere Vorkommnisse.

Die für die Überwachung zuständigen Landesbehörden sind berechtigt, Prüfungen und Besichtigungen in den Heimen vorzunehmen und die Bewohner und Beschäftigten in einem Heim zu befragen. Bei festgestellten Mängeln können Auflagen und Anordnungen zu ihrer Beseitigung erlassen werden. Die weitere Beschäftigung eines Leiters oder sonstigen Mitarbeiters in einem Heim kann untersagt werden. Die Bewohner haben nach dem Gesetz Anspruch auf einen zwischen ihnen und dem Träger des Heimes abgeschlossenen Heimvertrag, der die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche beinhaltet.

Das Gesetz gibt den Heimbewohnern das Recht der Mitwirkung (nicht Mitbestimmung) durch gewählte Heimbeiräte in Angelegenheiten des Heimbetriebes, wie Unterbringung, Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung. Ist im Zusammenhang mit der Unterbringung in einem Heim ein Finanzierungsbeitrag an den Träger der Einrichtung geleistet worden, so erstreckt sich diese Mitwirkung auch auf die Verwaltung und die Geschäfts- und Wirtschaftsführung.

Welche Auswirkungen das neue Gesetz auf die Lebensbedingungen unserer älteren Mitbürger in den Heimen hat, bleibt abzuwarten. Manches wird dabei

von der Durchführung und Anwendung des Gesetzes durch die Landes- und Kreisbehörden abhängen. Wenn man an die von einigen Landkreisen offen angekündigte Blockierung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch (Fristenlösung) denkt, ist auch hier Skepsis am Platze. In diesem Zusammenhang ist ein eklatanter Mangel des Gesetzes darin zu sehen, daß die Heimbewohner und die Organisationen, die ihre sozialen Interessen wahrnehmen, die Gewerkschaften und Rentnerverbände, bei der Durchführung des Gesetzes nicht das Recht der Mitbestimmung haben.

Auch sonst bleiben von dem Heimgesetz, so begrüßenswert sein Inkrafttreten auch ist, zwei Hauptsorgen der älteren Mitbürger unberührt und ungeklärt. Das ist erstens die völlig unzureichende Zahl der Plätze in Alten- und Pflegeheimen. Etwa acht Millionen Einwohner der Bundesrepublik und Westberlins sind älter als 65 Jahre. Nach Berechnungen des Landkreistages fehlen selbst dann, wenn man unterstellt, daß nur 6,5 Prozent dieser älteren Mitbürger in ein Heim möchten, weit über 300 000 Plätze. Das ist zweitens das inflationäre Steigen der von den Heimbewohnern zu zahlenden Pflegesätze. Diese haben sich schon zwischen 1968 und 1971 im Durchschnitt um fast 30 Prozent erhöht und sind seither noch schneller gestiegen.

Selbst die Arbeiterwohlfahrt, die mit Sicherheit nicht auf Gewinn kalkuliert, muß in ihrer modern ausgestatteten Einrichtung in Bremen für den Altenheimplatz im Monat 780 DM, für den leichten Pflegefall 1140 DM und für den schweren Pflegefall 1380 DM den Heimbewohnern in Rechnung stellen. Diese Heimkosten übersteigen oft das Renteneinkommen. Es muß dann Sozialhilfe in Anspruch genommen werden. Die Rente geht an das Sozialamt, und auch die Kinder werden zu den Heimkosten herangezogen. 33,6 Prozent der Altenheimbewohner und 52,3 Prozent der Pflegeheimbewohner muß-

ten nach der schon zitierten Repräsentativerhebung in Baden-Württemberg die Sozialämter in Anspruch nehmen.

In der „reichen“ Bundesrepublik werden die sozialen Einrichtungen, in denen ältere Mitbürger ihren Lebensabend verbringen, vom Staat nicht gefördert. Die Heimbewohner müssen voll die steigenden sachlichen und personellen Kosten aufbringen, die in den Heimen anfallen. In der sozialistischen DDR ist man hier einen anderen, sozialeren Weg gegangen. Die Feierabend- und Pflegeheime werden dort als soziale Einrichtungen aus den staatlichen Haushalten finanziell unterstützt. Der Heimbewohner selbst zahlt nur einen feststehenden Betrag von 2,80 Mark pro Tag im Feierabendheim und 3,30 Mark im Pflegeheim, der seit Bestehen der DDR nur einmal um 50 Pfennig erhöht wurde. A. B.

Studiendelegation der IG DruPa besuchte die DDR

Eine Studiendelegation des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier besuchte auf Einladung des Zentralvorstandes der gleichnamigen Gewerkschaft im FDGB vom 2. bis 7. Dezember 1974 die DDR. Die vom 1. Landesbezirksvorsitzenden von Baden-Württemberg, Lothar Pleithner, geleitete Delegation — weitere Mitglieder waren die Mitarbeiter des Hauptvorstandes Erwin Forlemann und Willi Rothweiler — widmete sich dem Studium der Bildungspolitik der DDR. Sie besuchte u. a. Bildungseinrichtungen des graphischen Gewerbes sowie der sozialistischen Landwirtschaft und führten Gespräche mit dem Ausschuß für Volksbildung der Volkskammer der DDR.

In der vereinbarten gemeinsamen Pressemitteilung heißt es u. a.: „Mit dem Aufenthalt dieser Studiendelegation wurde die im November 1973 und im Juni 1974 zwischen dem Zentralvorstand der IG Druck und Papier im FDGB und dem Hauptvorstand der IG Druck und Papier im DGB begonnene Herstellung normaler, gleichberechtigter Beziehungen, entsprechend der erfolgten Eingliederung in die Pläne der internationalen Arbeit beider Organisationen fortgesetzt.“

Für die weitere Entwicklung der Beziehungen wäre es sicherlich ein Fortschritt, wenn der DGB und die anderen Einzelgewerkschaften dem Beispiel der IG Druck und Papier folgten und ebenfalls Studiendelegationen in die DDR entsendeten bzw. in die Bundesrepublik einladen würden. p.

Die DDR am Jahresbeginn: Mit anspruchsvollen Zielen

Von unserem DDR-Korrespondenten Claus Friedrich

Mit der Verabschiedung des Volkswirtschaftsplans 1975 durch die Volkskammer, die oberste Volksvertretung der DDR, sind die Weichen für die Fortsetzung sozialistischen Wirtschaftsaufschwungs gestellt worden, der mit der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik des VIII. Parteitages der SED angestrebt wurde und deutlich sichtbare Ergebnisse hat.

Die Absichten und Vorstellungen, die in dem Plangesetz ihren Ausdruck fanden, enthalten von der Denkweise eines DDR-Bürgers her insofern keine Überraschungen, da er als Werktätiger über seinen eigenen Arbeitsbereich und die ihm hier vermittelten Einsichten und Kenntnisse sowohl über die allgemeinen Tendenzen als auch über ihre konkrete Gestalt und Wirkung in seinem Arbeitskollektiv ins Bild gesetzt ist. Es wird als selbstverständlich empfunden, daß Begriffe wie Nullwachstum, Talfahrt oder gar schlechte Beschäfti-

SOZIALISMUS REAL

gungslage, Erwerbslosigkeit und ähnliche Kategorien im Zusammenhang mit der DDR und dem Plan 1975 keine Rolle spielen.

Ein Erlebnis am Rande. Der Verfasser dieser Zeilen erlebte, wie Redakteure der Tageszeitung des FDGB — „Tribüne“ — in Bedrängnis kamen, als sie ein Anruf von Kollegen aus Paris erreichte, wo für die Umfrage einer Gewerkschaftszeitung die Information erbeten wurde, was denn die letzte Arbeitslosenzählung in der DDR für eine Zahl ergeben habe. Der Anruf aus Paris wurde wiederholt, da die dortigen Kollegen mit der Antwort, daß es keine Arbeitslosen gibt, nicht zurecht kamen. Denn natürlich konnte man hier weder Zahlen von Arbeitslosen noch die von Kurzarbeitern nennen, und alles, was nach einiger Mühe herauskam, war, daß die letzte Arbeitslosenzahl aus dem Jahre 1946 stammt.

Nachdem die Gewerkschaften, über die sich ja wesentlich die Einflußnahme der Arbeiterklasse auf die Plangestaltung vollzieht, vom Betrieb bis zum FDGB-Bundesvorstand die Probleme des Plans 1975 erörtert und ihre Vorstellungen erfolgreich geltend gemacht haben, hat auch die FDGB-Fraktion in der Volkskammer dem Plangesetz zugestimmt. Die Eckziffern des Plans 1975 lauten:

Wachstum des Nationaleinkommens um 5,5 Prozent (auf 141,2 Mrd. Mark); Steigerung der industriellen Warenproduktion um 6,3 Prozent und der Arbeitsproduktivität um 5,6 Prozent; Erhöhung der Warenfonds für die Bevölkerung um 4,6 Prozent (auf 83,4 Mrd. Mark), der Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung um 4,5 Prozent; das entspricht einer Reallohnsteigerung in gleicher Höhe. Zum planmäßigen Wachstum der individuellen Geldeinnahmen kommen als wichtige Leistungen für den einzelnen die Mittel des Staates, die über die gesellschaftlichen Fonds verausgabt werden. Sie sollen gegenüber dem Vorjahr um zwei Milliarden Mark steigen, womit den Werktätigen und ihren Familien außerhalb des Arbeitseinkommens rund 37,1 Mrd. Mark zugute kommen. Überdurchschnittlich wachsen die Zuwendungen für die Wohnungswirtschaft (um 12,2 Prozent) sowie die Ausgaben für das kulturelle Leben, Sport und Erholung.

Mit den im Plan enthaltenen Festlegungen stellt sich die DDR auch den Problemen, die ihre kommerziellen Verbindungen mit der kapitalistischen Welt betreffen. Während die ökonomische Zusammenarbeit der DDR mit der Sowjetunion und mit den anderen sozialistischen Ländern weiter entwickelt wird, ist die DDR auch bestrebt, im Geiste der friedlichen Koexistenz den Handel mit kapitalistischen Ländern zu pflegen. Dabei sind, wie Ministerpräsident Sindermann in der Volkskammer sagte, die in diesen Ländern „zunehmende Inflation und tiefgreifende Wirtschaftskrise zu berücksichtigen“.

Durch zielstrebige Marktarbeit mit qualitativ hochwertigen, konkurrenzfähigen Erzeugnissen sollen die Folgen der Krise in der kapitalistischen Welt von der DDR-Wirtschaft weitgehend ferngehalten werden. Die spezielle Problematik auf diesem Feld hat manche bürgerlichen Kommentatoren veranlaßt, die Wirtschaft der DDR oder die des Sozialismus überhaupt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des ungünstigen wirtschaftlichen „Westwetters“ zu betrachten.

Diese Leute vergessen, daß — was die westlichen Märkte betrifft — insbesondere die DDR wegen der negativen Haltung führender kapitalistischer Staaten über sehr viele Jahre ihre wirtschaftliche Entwicklung unter blockademäßigen oder blockadeähnlichen Bedingungen erreichen mußte und auch erreichte. Auch lassen sie unerwähnt, daß die Ziele für 1975 auf den guten Ergebnissen des Jahres 1974 beruhen, die besagen, daß die Planaufgaben nicht nur verwirklicht wurden, sondern zum Teil sogar überboten werden konnten.

Die Fortsetzung dieser Entwicklung auch im letzten Jahr des gegenwärtigen Fünfjahrplans verlangt andererseits, darüber wurde auf der 13. Tagung des Zentralkomitees der SED wie auch in der Volkskammer offen gesprochen, die Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit weiter zu erhöhen, woran die Gewerkschaften als Organisatoren des sozialistischen Wettbewerbs aktiv mitarbeiten werden. Dabei treten sie zugleich konsequent für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ein, wie es auch durch den Sprecher des FDGB in der Kammer zum Ausdruck kam:

„Der Volkswirtschaftsplan 1975 beinhaltet die materiellen und finanziellen Voraussetzungen für die weitere Verwirklichung des sozialpolitischen Programms. Das findet die volle Zustimmung der Gewerkschaften.“ Der Sprecher, Abgeordneter Dr. Fritz Rösel, fügte hinzu: „Wir möchten darauf hinweisen, daß es Pflicht jedes Leiters sein muß, die Aufgaben zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen mit der gleichen Konsequenz wie die technischen und ökonomischen Aufgaben zu behandeln.“

Italien: Organisatorische Einheit rückt näher

Der Einheitsvorstand der drei italienischen Gewerkschaftsbünde CGIL (zum WGB gehörend), CISL und UIL (beide zum IBFG gehörend) hat auf einer Tagung Mitte Dezember 1974 beschlossen, die endgültige organisatorische Vereinigung der Gewerkschaften im Laufe dieses Jahres zu vollziehen. Dem sofortigen Vollzug der Vereinigung setzte vor allem die sozialdemokratisch beeinflusste UIL Widerstand entgegen. Eine gemeinsame Kommission soll jetzt neue Vorschläge für den Vereinigungsprozeß ausarbeiten, die bis März vorliegen sollen. Danach müssen die Gewerkschaftsmitglieder ausführlich darüber diskutieren.

Dänemark in der Krise: Arbeitslosigkeit und Neuwahl

In Dänemark wurde am 9. Januar 1975 — nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe — ein neues Parlament gewählt. Die bürgerliche Regierung Poul Hartlings war bei dem Versuch, ein „Krisenpaket“ zur Bewältigung von Arbeitslosigkeit und Inflation zu Lasten der werktätigen Bevölkerung verabschieden zu lassen, gescheitert. Die Arbeitslosenquote im EG-Land Dänemark beträgt zur Zeit annähernd 8 Prozent und die Preise stiegen 1974 um knapp 18 Prozent.

Wie schon andere Verfechter eines kapitalistischen „Krisenmanagements“ in EG-Ländern, so auch der Bundesrepublik, hatte Hartling nur ein Rezept zu bieten: Lohnstopp für die Arbeiterschaft und Investitionsspritzen für die Unternehmer. Im Dezember hatte die dänische Minderheitenregierung ihren Plan dem Parlament unterbreitet: Verlängerung der letzten Tarifvereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern bis Ende 1975; Stopp der Gehälter der Staatsangestellten bis ebenfalls Ende 1975; Festsetzung einer Marge für Unternehmergewinne auf dem Niveau von 1974; zusätzliche Investitionshilfen für Unternehmer durch erhöhten Einsatz von Steuergeldern.

Gegen eine solche Politik zu Lasten der Werktätigen liefen insbesondere die Gewerkschaften Sturm. „Wir klagen die Regierung des Versuchs an, die Probleme des Kapitalismus auf Kosten der Arbeiterklasse zu lösen“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung von 32 Gewerkschaftsverbänden und -organisationen Dänemarks. Sie fordern u. a.: Aufhebung des Baustopps, staatliche Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus, Aufhebung der Mehrwertsteuer für Lebensmittel und Medikamente, Preisstopp und Wiedereinführung der Arbeitsvermittlung durch die Gewerkschaften.

Ende November kam es in Dänemark zu der größten Protestaktion der dänischen Gewerkschaftsbewegung seit Ende des zweiten Weltkrieges. Hunderttausende Arbeitslose und Beschäftigte demonstrierten gemeinsam in Kopenhagen, Aalborg, Esbjerg, Aarhus und Odense gegen Arbeitslosigkeit und Teuerung.

In Kopenhagen sprachen auf einer Großkundgebung vor dem Parlaments- und Regierungssitz Schloß Christiansborg der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei und Ministerpräsident bis 1973, Anker Jørgensen, und der Vorsitzende der Dänischen Kommunistischen Partei, Knut Jaspersen, zu den Arbeitern. Sie forderten den Rücktritt der Regierung Hartling und die Ausschreibung von Neuwahlen.

Nach rund zehn Jahren annähernder Vollbeschäftigung und bald nach Bei-

tritt Dänemarks zur EG wurde das Land mit voller Wucht von der kapitalistischen Krise gepackt, so daß es jetzt mit etwa 150 000 Arbeitslosen bei rund 2 000 000 Erwerbstätigen die höchste Arbeitslosigkeit seit 22 Jahren aufweist. Dazu kommt eine rasante Preistreibe- rei, die die Kaufkraft der dänischen Krone im soeben abgelaufenen Jahr um 18 Prozent schwinden ließ. Die sich verschärfende Wirtschaftsmisere hatte bereits Ende 1973 zu Neuwahlen und zur Ablösung der sozialdemokratischen Regierung Jørgensen durch den bürgerlichen „Liberalen“ Hartling geführt.

Unter dem Eindruck der offenkundigen Unfähigkeit des kapitalistischen Systems, ein stabiles Wirtschafts- und Sozialwesen zu garantieren, hat sich in letzter Zeit der Trend in der dänischen Arbeiterklasse zur Zusammenarbeit von Kommunisten und Sozialdemokraten verstärkt. Das fand in der Kopenhagener Großkundgebung einen sichtbaren Ausdruck. An dieser Entwicklung wird die neue Regierung — gleich ob bürgerlich oder sozialdemokratisch — nicht mehr vorbeigehen können. G. S.

Internationale DGB-Aktivität

In London hatten Mitte Dezember die Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes und des Internationalen Ausschusses des britischen Gewerkschaftsbundes TUC eine gemeinsame Aussprache „über aktuelle Fragen der internationalen, europäischen und bilateralen Beziehungen zwischen beiden Bündnis“. Wie der „DGB-Nachrichten-Dienst“ weiter mitteilte, habe man eingehend auch die gegenwärtige Wirtschafts- und Beschäftigungslage in beiden Ländern erörtert und eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen DGB und TUC vereinbart. Eine weitere Aussprache soll in diesem Jahr in der Bundesrepublik stattfinden.

Das Gespräch DGB-TUC setzte die Reihe ähnlicher zweiseitiger Gespräche fort, die der geschäftsführende DGB-Bundesvorstand im vergangenen Jahr schon mit anderen Gewerkschaftsbündnis in Nord- und Westeuropa hatte, so mit den Vorständen der Gewerkschaftsbünde Dänemarks, Finnlands, Norwegens, Schwedens und mit den Vorständen des holländischen NVK und des französischen CFDT.

Alle diese Organisationen sind Mitglieder im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), dessen Präsident Heinz Oskar Vetter seit Mai 1974 ist, und vertreten in wesentlichen Fragen zum Teil schärfere von der DGB-Meinung abweichende Konzeptionen. Das trifft u. a. zu in der Bewertung der Rolle der EG, der Mitbestimmungskonzeption des DGB, der Politik gegenüber den Konzernen und in der Frage der Aufnahme weiterer Gewerkschaften (die dem Weltgewerkschaftsbund angehören) in den EGB. Beobachter vermuten, daß insbesondere der DGB-Vorsitzende Vetter als EGB-Präsident bemüht ist, in Einzelgesprächen mit den Gewerkschaftsvorständen deren weitgehende Festlegung auf DGB-Auffassungen herbeizuführen, um auf diese Weise den nächsten EGB-Kongreß vorzubereiten.

Drei Milliarden Rubel für Arbeitsschutz

In diesem Jahr betragen die Aufwendungen für Arbeitsschutz und Unfallverhütung in den sowjetischen Betrieben mehr als 1,5 Milliarden Rubel. Das sind mehr als doppelt soviel wie vor 10 Jahren. Hinzu kamen weitere 1,5 Milliarden Rubel, die die Regierung für zentrale Aufgaben auf diesem Gebiet bereitgestellt hatte.

Die wissenschaftlich-technische Revolution bringt viele neue Probleme auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes mit sich. Beispielsweise erhöht sich durch zunehmende Geschwindigkeiten die Vibration der Maschinen und folglich auch die Gefahr der durch die Vibrationen verursachten Krankheiten. Produktionsprozesse werden elektrifiziert und erfordern dadurch mehr Schutzmittel.

Arbeiter in Industriezweigen mit besonders gesundheitsschädlichen Arbeiten erhalten kostenlos Nahrung und Milch. Sie haben einen verkürzten Arbeitstag, der jedoch als voller Arbeitstag bezahlt wird, sowie einen längeren Urlaub. Alle diese Maßnahmen haben dazu geführt, daß die Sowjetunion heute zu den Ländern mit der niedrigsten Quote von Arbeitsunfällen gehört.

Alexander Putko

„Humanisierung der Arbeit“ und die Unternehmerstrategie

Dorothee Müller-Hagen: Mensch am Arbeitsplatz. Theorie und Praxis einer Humanisierung der Arbeitswelt. Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1973, 40 Seiten, DM 4,60. (Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Grundinformationen, Heft 3, hrsg. vom Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.)

Die vorliegende Schrift stellt, um es vorwegzunehmen, einen der in letzter Zeit seitens des Großkapitals im Rahmen einer großangelegten ideologischen Offensive vorgenommenen Versuch dar, die kapitalistische Produktionsweise wie das kapitalistische System überhaupt zu rechtfertigen und zu verteidigen. In viel stärkerem Maße als

DAS AKTUELLE BUCH

früher sehen sich die ideologischen Instrukteure des Kapitals heute gezwungen, ihre Ansichten „wissenschaftlich“ zu untermauern.

Im Falle der Veröffentlichung von Dorothee Müller-Hagen geschieht dies mit Hilfe der bürgerlichen Arbeitswissenschaft, die seit Beginn der zwanziger Jahre, aus den USA kommend, systematisch versucht, die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse zu untersuchen und im Sinne des Kapitals zu interpretieren.

Geht es aber den bürgerlichen Arbeitswissenschaftlern auch wirklich darum,

wie die Verfasserin es darstellt, bei der Erforschung der Beziehungen des Menschen zu seiner Arbeit den „humanen wie wirtschaftlichen (Aspekt) miteinander in Einklang zu bringen“? Geht es ihnen wirklich um die optimale Gestaltung der Arbeitsbedingungen für die arbeitenden Menschen? Oder versuchen sie nicht vielmehr, durch geschickte Manipulationstechniken die arbeitenden Menschen dem Profitprinzip der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unterzuordnen?

Unter dem Deckmantel der Sorge um die Arbeiter haben sich die Unternehmer in letzter Zeit verstärkt und sehr bereitwillig in die Diskussion um Möglichkeiten einer „Humanisierung der Arbeitswelt“ eingeschaltet. Sie versuchen angesichts des wachsenden Drucks der Gewerkschaften, fortschrittlichen Reformbestrebungen und -vorstellungen im Bereich der Arbeitsgestaltung und -strukturierung durch die Anwendung ausgefeilter Managementtechniken und Manipulierungsinstrumentarien entgegenzuwirken.

Über den Hebel der betrieblichen Personalpolitik versuchen sie, die Folgen der wissenschaftlich-technischen Revolution allein für sich zu nutzen, d. h. Rationalisierung und Automation voll auf Kosten der Arbeiterklasse zu vollziehen. Weiter wird versucht, durch Scheinreformen am Arbeitsplatz die Arbeitenden zu besänftigen, eine höhere „Arbeitszufriedenheit“ und — natürlich — höhere Arbeitsproduktivität zu erreichen sowie Mitbestimmungsforderungen abzublocken.

Dies alles geschieht mit Hilfe der bürgerlichen Arbeitswissenschaft unter dem demagogischen Titel „Humanisierung der Arbeitswelt“. In komprimierter Form nachzulesen bei Frau Müller-Hagen, mag die unternehmerische „Humanisierungs“-Strategie zwar geeignet sein, Nachwuchs-Managern eine komplette Rechtfertigungsideologie kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse an die Hand zu geben; Gewerkschaftern aber dürfte dies wie alter Wein in neuen Schläuchen vorkommen: unbrauchbar, um bestehende Mißstände beheben zu können. K. P.

VERLAGSINTERNES

Dieser ersten Ausgabe im Jahre 1975 liegt ein NACHRICHTEN-Sonderdruck mit dem Titel „Gewerkschaftsbeschlüsse 1974“ bei. Nachdem in den vergangenen Monaten die Mitglieder unseres Redaktionskollegiums an alten Gewerkschaftstagen bzw. DGB-Personengruppen-Konferenzen teilgenommen haben, war unmittelbar vor Jahresende ein großer Arbeitsaufwand der Redaktion notwendig, um den Sonderdruck fertigzustellen. Die Redaktion hofft, damit dem aktiven Gewerkschafter ein wichtiges Hilfsmittel für seine Arbeit in die Hand geben zu können.

Wir bitten unsere Abonnenten mitzuhalten, den NACHRICHTEN-Sonderdruck bei ihren Kollegen im Betrieb, dem Betriebsrat und Vertrauensleutekörper so-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

wie in den Vertreterversammlungen und Delegiertenkonferenzen bekanntzumachen. Das kann sicher am besten geschehen, wenn viele Gewerkschafter bzw. Gewerkschaftsorganisationen den Sonderdruck beim NACHRICHTEN-Verlag bestellen. Eine mit festem Umschlag versehene Ausgabe kann für den Preis von 3 DM direkt beim Verlag (Anschrift siehe Impressum auf der letzten Seite) bezogen werden.

Für Bestellungen ab 10 Exemplare gewähren wir einen Rabatt von 20 Prozent, ab 20 Exemplare von 25 Prozent, ab 40 Exemplare von 30 Prozent, ab 50 Exemplare von 40 Prozent und ab 100 Exemplare von 50 Prozent. Schon vor der Drucklegung des NACHRICHTEN-Sonderdrucks waren beim Verlag Bestellungen für mehr als 3000 Exemplare eingegangen.

Zum neuen Jahr haben sich Verlag und Redaktion viel vorgenommen. Den Erfolg vom vergangenen Jahr, weit mehr als 1000 neue Abonnenten, möchten wir 1975 nach Möglichkeit noch überbieten. Dazu brauchen wir die Hilfe all unserer Leser. Ferner planen wir, im Juni 1975 wieder ein Arbeiterseminar zu veranstalten. Mehr darüber erfährt der Leser in der Februar-Ausgabe. jaco

Terminkalender

- **24. bis 25. Januar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Nordrhein-Westfalen in Siegen
- **25. Januar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Hessen in Butzbach
- **31. Januar bis 1. Februar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Baden-Württemberg in Karlsruhe
- **6. Februar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Westberlin in Westberlin
- **7. bis 8. Februar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Nordmark in Damp/Eckernförde
- **14. bis 15. Februar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Bayern in Augsburg
- **20. bis 21. Februar**
8. Bundes-Angestelltenkonferenz der IG Metall in Hamburg
- **20. bis 21. Februar**
9. Beamtentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Mainz
- **21. bis 22. Februar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Niedersachsen in Bremen
- **22. Februar**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Saarland in Saarbrücken
- **28. Februar und 1. März**
Europäische Gewerkschaftskonferenz zum Thema „Humanisierung der Arbeitswelt“ in Genf
- **8. bis 9. März**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Würzburg
- **25. bis 31. Mai 1975**
10. ordentlicher Bundeskongreß des DGB in Hamburg
- **8. bis 10. Juli**
18. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock
- **12. September**
9. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **6. bis 11. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg
- **12. bis 17. Oktober**
Aktionswoche des DGB zum „Internationalen Jahr der Frau 1975“
- **13. bis 17. Oktober**
11. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft in Wiesbaden.

Mehr IGM-Jugendvertreter in den Metallbetrieben

Mit einem Anteil von 83,5 Prozent an den gewählten Jugendvertretern hat die IG Metall 1974 gegenüber den Jugendvertreterwahlen 1972 einen deutlichen Erfolg erzielt. 1972 waren nur 78,6 Prozent aller im Metallbereich gewählten Jugendvertreter Mitglied der IG Metall. Dies teilte Anfang Dezember das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Georg Benz, mit. Danach entfielen in der Jugendvertreterwahl 1974 in der Metallwirtschaft nur 0,4 Prozent der Mandate auf die DAG und 0,1 Prozent auf den sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbund.

Benz kommentierte das mit der Feststellung: „An diesem Ergebnis wird deutlich, daß Splittergruppen in der Metallwirtschaft immer bedeutungsloser werden.“ Die Tatsache, daß in 313 Betrieben, das sind 8,6 Prozent, erstmals eine Jugendvertretung gewählt wurde, wertete Benz als wachsendes Interesse der unter 18 Jahre alten Beschäftigten an einer wirksamen Vertretung im Betrieb.

Obleich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Wähler bei dieser Jugendvertreterwahl um 5 Prozent gestiegen ist, bleibt doch festzustellen, daß das Organisationsverhältnis unter den Jugendlichen allgemein völlig ungenügend ist. Von den abhängig Beschäftigten bis 25 Jahre sind in der Bundesrepublik nur rund 20 Prozent gewerkschaftlich organisiert. Bezogen auf alle abhängig Beschäftigten beträgt das Organisationsverhältnis dagegen rund 30

Prozent. Allerdings zeigt die Zunahme des Anteils der Gewerkschaftsjugend an der Gesamtmitgliedschaft von 12,9 Prozent Ende 1971 auf 16,4 Prozent Ende 1973 einen positiven Trend unter den jungen Arbeitern, Angestellten und Beamten an.

Georg Benz forderte Bundestag und Bundesregierung auf, eine Reihe noch unberücksichtigter jugendpolitischer Forderungen der IG Metall bei der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere

- das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren außer zum Zweck der Ausbildung,
- die Anrechnung der Pausen auf die Arbeitszeit,
- die volle Freistellung von der Arbeit an Berufsschultagen unter Anrechnung dieser Tage auf die Arbeitszeit,
- die Verlängerung des Mindesturlaubs auf 36 Werktage,
- die Beseitigung der sektoralen Ausnahme bei der Regelung über Nacht- und Sonntagsruhe und den Frühschluß vor Sonntagen. Sb.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66; Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31; Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-59029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-608.

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 25,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 12,50 DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

Zu guter Letzt

„Einheit“, das Organ der IG Bergbau und Energie, hat im zurückliegenden Jahr wegen seines oft anachronistischen, emotionalen antikommunistischen Inhalts weiter an Seriosität verloren. Einige Bergarbeiter machten darum den Vorschlag, den Zeitungstitel „Einheit“ dem Inhalt anzupassen und umzubenennen in: „Spaltung – Bildzeitung für Bergarbeiter“.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt der 36seitige Sonderdruck „Gewerkschaftsbeschlüsse 1974“ bei. Außerdem ist einem Teil der Auflage ein Prospekt des Pläne-Verlags und das NACHRICHTEN-Verlagsprogramm eingelegt.